



DAB regional | 10/12

1. Oktober 2012, 44. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Forumsveranstaltung

- 3 INNEN UND AUSSEN
Über Schwellen und Grenzen, sichtbare und unsichtbare Räume

ByAK

- 4 Über Verantwortung, Ethik und Moral des Architekten
Ausschuss für Berufsordnung stößt Ethikdebatte an
- 5 Architektur für ein gutes Leben
- 6 Delegationsreise zu den Paralympics
- 6 12. Münchener Wissenschaftstage
Nachhaltigkeit – Basis unserer Zukunft
- 6 Fachexkursion in die USA
Luis I. Kahn
- 7 Architektur für Kinder
Mini München 2012
- 8 Architektenkammern auf der EXPO REAL
- 9 Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken
19. Nürnberger Architekturclub: „Umwelt und Stadt – ein Liebesverhältnis?“
- 9 Architekturclub
Energiewende konkret – was hält der Praxis stand?
- 11 Architekturbieniale Venedig 2012
- 12 Barrierefrei Planen Teil 4
Finanzielle Fördermittel bei Bau- und Umbaumaßnahmen für Menschen mit Behinderung

Gut zu wissen

- 8 Orientierungshilfen für den Abschluss von Architektenverträgen
- 14 Elektronische Rechnung – geänderte Anforderungen

Fachtagungen

- 10 Call for Papers:
Aufruf zur Beitragseinreichung für die sb13 munich – Implementing Sustainability – Barriers and Chances
- 10 „Startklar! – Junge Architekten 2012“

Literaturtipps

- 15 Leitfaden: Bauherrngemeinschaften
- 15 Leitfaden: Nachbarschaftsrecht

Architektenversorgung

- 16 Kapitalanlage und Rentendynamisierungen in Zeiten der Finanz- und Eurokrise

Veranstaltungshinweise

- 19 Regionalwerkstatt zur Jugendbeteiligung
18. Oktober 2012, Nürnberg
- 20 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 23 Wanderausstellung „Barrierefrei bauen“
- 23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Der Bayernteil des DAB steht Ihnen ab sofort auch zum Download zur Verfügung:
www.byak.de/start/informationen-fur-mitglieder/service/dabregional
Die aktuelle Ausgabe können Sie dort schon vor dem offiziellen Erscheinungstermin als PDF lesen.
Im Archiv finden Sie alle Ausgaben von DABRegional Bayern seit 2005.

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABRegional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Forumsveranstaltung

INNEN UND AUSSEN

Über Schwellen und Grenzen, sichtbare und unsichtbare Räume

► Ständig wechseln wir zwischen Innen- und Außenräumen, übertreten dabei Schwellen oder scheuen sie. Jede äußere Form umschließt ein Innengebiet. Das ist offensichtlich in der Architektur, wo äußere Erscheinung und innere Bestimmung gelegentlich konkurrieren. In der Politik werden – vornehmlich in Gemeinschaftsgebilden wie Europa – territoriale (nationale) Abgrenzung und offener Verbund diskutiert. Nicht minder in den Künsten: Von Rilkes „Weltinnenraum“ bis zum Theater (Wo waren die Gestalten unterwegs, bevor sie die Bühne betreten?) haben die Fragen nach den Grenzen der Binnenräume, nach Äußerlichkeit und Innerlichkeit Bestand. Nicht zuletzt hat das berühmte Höhlengleichnis von Platon das Innen mit dumpfer Illusion, das Außen mit leuchtender Aufklärung identifiziert.

Zwei Diskussionsforen, jeweils vier Experten.

Innen im Haus der Architektur. Kommen Sie von außen! ◀ Gert Heidenreich

Innen und Außen

Über Schwellen und Grenzen, sichtbare und unsichtbare Räume

1. Themenabend am 17. Oktober 2012, 20.00 Uhr

- Einführung: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer
- Prof. Adolf Krischanitz, Architekt, Wien, Professor für Entwerfen und Stadterneuerung, Universität der Künste Berlin
- Prof. Dr. Harald Lesch, Institut für Astronomie und Astrophysik, Kosmologie, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Armin Nassehi, Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Moderation: Prof. Dr. Fabienne Liptay, Juniorprofessorin für Filmgeschichte, Institut für Kunstgeschichte, Ludwig-Maximilians-Universität München

2. Themenabend am 24. Oktober 2012, 20.00 Uhr

- Prof. Dr. Ernst Pöppel ML, Humanwissenschaftliches Zentrum der Ludwig-Maximilians-Universität, Gastprofessor an der Peking University
- Dr. Elisabeth Schweeger, Intendantin, KunstFestSpiele Herrenhausen, Hannover
- Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld, Inhaber des Lehrstuhls für Politische Systeme und Europäische Einigung an der Universität München sowie Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung (C•A•P) in München
- Moderation: Prof. Dr. Fabienne Liptay, Juniorprofessorin für Filmgeschichte, Institut für Kunstgeschichte, Ludwig-Maximilians-Universität München

Hinweis:

BR-alpha hat für die Aufzeichnung leider abgesagt, weil die Produktionskapazitäten in diesem Jahr bereits völlig ausgeschöpft sind.

Konzeption der Veranstaltungsreihe

Beirat „Forum im HdA“: Architekt Rudolf Scherzer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, Prof. Dr. Armin Nassehi, Soziologe an der LMU, Schriftsteller Gert Heidenreich, Innenarchitekt Jürgen Bahls, Landschaftsarchitektin Susanne Burger, Galeristin Dany Keller, Architekt Prof. Herbert Meyer-Sternberg, Hans Hermann Wetcke, ehemaliger Geschäftsführer Design Zentrum, Architekt Prof. Werner Wirsing, Architekt Michael Ziller

Veranstaltungsort

Haus der Architektur der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, www.byak.de/start/die-kammer/haus-der-architektur

Kontaktdaten

Gabriele Knoblauch, M. A., Referentin für das Haus der Architektur, Ansprechpartnerin für die Veranstaltungsreihe; Tel: 089-139880-76, E-Mail: knoblauch@byak.de

Alexandra Seemüller, Rechtsanwältin, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Ansprechpartnerin für Presseanfragen; Tel: 089-139880-39, E-Mail: seemueller@byak.de



Foto: Oliver Heiss, ByAK

Über Verantwortung, Ethik und Moral des Architekten

Ausschuss für Berufsordnung stößt Ethikdebatte an

► Die Neufassung des Berufsbildes ist von der Vertreterversammlung unter der Überschrift „Berufsbild der Architektinnen und Architekten“ am 27.11.2009 beschlossen worden. Der jetzige „Ausschuss für Berufsordnung“ stellt sich nun die Frage, ob es sinnvoll wäre, wenn unsere Kammer zusätzlich zum Berufsbild ethische Regeln formulierte. Diese Diskussion wird in verschiedenen anderen Berufsgruppen, etwa der Anwaltschaft, kontrovers geführt. Insbesondere ist die These zu hören, dass die freien Berufe eine „professional governance“ benötigten, geschriebene Regeln guter freiberuflicher Berufsausübung; der Verzicht auf ethische Standards führe zu Defiziten, vor allem bei der Ausbildung von Angehörigen der freien Berufe. Diese Regeln seien ausschließlich als rechtlich nicht bindende und nicht einklagbare Prinzipien zu verstehen, ein konkretisiertes Berufsethos diene in erster Linie der Vertrauensbildung und der Stärkung des Berufs.

Auch bei unseren Überlegungen sind altbekannte Probleme aufgetaucht, die eine ethische Beantwortung erfordern: Immer wieder

Stellen Sie Ihre architektonische Gewissensfrage!

werden beispielsweise der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt im weitesten Sinne angemahnt, die Wahrung der Treuhänderstellung vermisst und die fehlende Solidarität unter den Kollegen beklagt, insbesondere wenn es um die Einhaltung der HOAI und die Erbringung von unbezahlten Planungsleistungen geht.

In solchen und vielen weiteren Fragen kann uns die Ethik wichtige Denkanstöße geben, ist sie doch eine wissenschaftliche Disziplin, die der Erörterung moralischer Themen gewidmet ist. Wie in anderen Fachgebieten können sich Architekten auch in diesem Bereich um professionelles Wissen bemühen und müssen nicht nur ihrer Intuition vertrauen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns die Frage gestellt, ob neben unserer Berufsordnung und dem Berufsbild überhaupt Bedarf an einem weiteren Schriftstück mit ethischen Regeln besteht oder ob die unstrittig virulenten Themen nicht auch auf andere Art und Weise behandelt werden können. Wir sind bei unseren Recherchen auf die Dissertation des jungen Architektenkollegen und Philosophen

Dr. Düchs antwortet. Ab November in DABregional Bayern.

Martin Düchs gestoßen, der das Thema „Architektur für ein gutes Leben“ umfänglich und prinzipiell darstellt und die Frage nach der „Verantwortung, Moral und Ethik des Architekten“ systematisch angeht (siehe die nebenstehende Besprechung von Günter Meyer).

Wir haben Dr. Düchs dafür gewinnen können, in unserem Ausschuss mitzuwirken und mit uns die ethischen Fragen des Berufsstandes zu diskutieren. Mit ihm haben wir einen Fachmann im Team, der als studierter Architekt unsere Situation optimal versteht, und vor allem seine Disziplin, die Ethik als Teilgebiet der Philosophie, beherrscht. So, hoffen wir, kann ein Austausch zwischen Architektur und Philosophie beginnen, von dem wir alle nur profitieren werden.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, laden wir herzlich ein mitzureden! Sie können Ihre Fragen schriftlich an uns richten, wir werden sie in unseren Sitzungen besprechen und Dr. Düchs wird eine fachlich fundierte Antwort formulieren. Fragen und Antworten können Sie in den folgenden Ausgaben des Architektenblattes nachlesen.

Für den Anfang haben wir Martin Düchs aus unserem Kreis zwei architektonische Gewissensfragen gestellt, eine zum barrierefreien Bauen, die andere zum Umgang mit dem Werk eines Kollegen. Mit den Antworten geht es in den kommenden Heften sofort los. Wir sind gespannt auf Ihre Reaktionen auf unsere etwas andere, gleichwohl sehr ernsthafte Art, uns mit der Berufsethik der Architekten auseinanderzusetzen! ◀

Dipl.-Ing. Julia Mang-Bohn, Architektin,
1. Vorsitzende des Ausschusses für
Berufsordnung

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstr. 4, 80637 München;
Telefax: 089-139880-99.
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Architektur für ein gutes Leben



Foto: Dr. Martin Düchs

Dr. phil., Dipl.-Ing. (Univ.) Martin Düchs, Architekt, hat in München, Göteborg und Paris Architektur und an der LMU München Philosophie studiert. 2011 promovierte er mit der Arbeit „Architektur für ein gutes Leben“.

Martin Düchs betreibt ein eigenes Architekturbüro in München unter dem Namen „Blockrandbebauung – Architektur und Philosophie“. Darüber hinaus hat er eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten zur Architekturtheorie und Philosophie verfasst.

► Architektur geht alle an. Der Architekt und promovierte Philosoph Martin Düchs ordnet sie einem erweiterten allgemeinen Umweltbegriff zu. Die Natur und Kultur umfassende Umwelt bedarf unserer Sorge. Sie ist wesentliche Bedingung für ein „gutes Leben“.

Der Weg zum guten Leben führt über die Baukultur. Architekten sorgen sich um die Grundbedürfnisse der Menschen nach funktioneller Hilfe, atmosphärischer Wirkung und symbolischer Bedeutung.

Erstaunlicherweise wird über diesen Aspekt des Architektenhandelns wenig geredet. Architekturdiskussionen fokussieren sich meist auf das konkrete Objekt und positionieren sich in pauschalen Geschmacksurteilen. Der Zusammenhang zum gemeinsam angestrebten „guten Leben“ geht dabei leicht verloren.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Architekt in seiner Tätigkeit häufig mit teilweise widersprüchlichen Verantwortungen belastet wird. Dies führt zu Dilemmata, gelegentlich auch zur Überforderung. Er soll es allen recht machen, z. B. EnEV und Denkmalschutz, Betriebsfunktion und Brandschutz erfüllen. Die zur Lösung notwendige Reflexion braucht den Rückgriff auf moralisch legitimierte Handlungsgrundlagen, nach welchen sich Widersprüche hierarchisch reihen oder dialektisch auflösen lassen.

In säkularen Gesellschaften gibt es, abgesehen vom Tötungsverbot, kaum einheitlich akzeptierte Moralvorstellungen. Begründungen zum moralischen Handeln müssen deshalb über einen Diskurs ethischer Grundsätze hergestellt werden. Martin Düchs untersucht gängige Ansätze zu einer Ethik – kategorische (nicht verhandelbare) und konsequenzialistische (Maximierung des Nutzens) und entscheidet sich für eine dazwischen liegende Prinzipienethik. Die vorgeschlagenen Prinzipien – Gerechtigkeit, Autonomie, Sorge, Schadensvermeidung und Nachhaltigkeit – bilden den Rahmen für den notwendigen Diskurs zur Erhellung des individuellen Architektenhandelns einerseits und die Bezugspunkte für die Vorstellungen vom „Guten Leben“ aller andererseits.

Martin Düchs macht Mut, Bezugsstrukturen für das architektonische Handeln außerhalb der quantifizierbaren Technik und Ökonomie zu suchen – man muss diese jedoch auch anwenden, indem man sie in der gesellschaftlichen und politischen Landschaft aufspürt, unterstützt und einfordert. ◀

Dipl.-Ing. Günter Meyer, Architekt, Mitglied des Ausschusses für Berufsordnung



Martin Düchs
Architektur für ein gutes Leben:
Über Verantwortung, Ethik und
Moral des Architekten

Phil. Diss., Münster, u. a. 2011
257 Seiten, Waxmann Verlag
ISBN 978-3830-925330, € 29,90

Delegationsreise zu den Paralympics



Foto: Karl-Heinz Arlans

► Durch ein gastfreundliches, aufgeschlossenes London führte eine Delegationsreise auf Einladung der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, Irmgard Badura, und dem Staatssekretär im Sozialministerium, Markus Sackmann. Für die Bayerische Architektenkammer nahm die Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen Christine Degenhart an der Reise teil.

Bürgerschaftliches Engagement und Menschen mit Behinderung – diese beiden Themen bestimmten das Reiseprogramm.

Ein besonderes Augenmerk liegt seit Beginn der Rezession in Großbritannien auf dem Einsatz von Volunteers, Ehrenamtlichen, deren Tätigkeit in Großbritannien in gutorganisierte Strukturen gefasst wird. Die Delegation informierte sich beispielsweise über sogenannte Circles of Supply, Betreuungsgremien, die einer Person individuell zugeordnet sind.

Hauptattraktion waren die Paralympischen Spiele, die spürbare Auswirkungen auf den weitgehend barrierefrei gestalteten öffentlichen Raum und auf den freundlichen Service der Gastgeber hatten. ◀

Dipl.-Ing. Christine Degenhart, Architektin, Stadtplanerin

Fachexkursion in die USA

Louis I. Kahn

► Louis I. Kahn gilt heute als einer der einflussreichsten und anregendsten Architekten des 20. Jahrhunderts. Konnte der Architekt und Lehrer zu Lebzeiten im Gegensatz zu F. L. Wright nur eine geringe Zahl seiner visionären Projekte verwirklichen, so stellte er der Stahl- und Glasarchitektur Mies van der Rohes eine Haltung gegenüber, deren Fundamente bis weit in die Antike reichen. Mit dem Film „my architect“ hat Nathaniel Kahn das Werk seines Vaters der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Bei dieser Fachexkursion, die sowohl Fachexperten als auch interessierte Gäste ansprechen soll, werden insbesondere ausgewählte Bauten Louis I. Kahns im Nordosten der USA und in Texas angesteuert.

Darüber hinaus finden sich in Boston, Philadelphia, New Haven, Dallas und Fort Worth viele Beispiele historischer und zeitgenössischer Architektur, wie etwa von F.L. Wright, Venturi + Rauch, E. Saarinen, Paul Rudolph, I. M. Pei, Phillip Johnson und Stephen Holl, die das Werk Kahns im Kontext begreifen lassen. Prof. Dipl. Ing. Michael Gaenßler leitet für die Akademie der Bayerischen Architektenkammer diese spannende Fachexkursion, zu der wir Sie sehr herzlich einladen möchten. ◀ RÖC

12. Münchner Wissenschaftstage



Nachhaltigkeit – Basis unserer Zukunft

► „Nachhaltigkeit“ – ein viel gebrauchter und mitunter auch sehr strapazierter Begriff in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft – schon lange in aller Munde, nach wie vor eher abstrakt, jedoch hoch aktuell. Das Thema „Nachhaltigkeit“ enthält die Frage nach unserer Zukunft. Stellen wir nicht unsere Lebensweise unter ihre Prämissen, so ist zu befürchten, dass wir zunehmend in ökologische, ökonomische wie auch soziale Schwierigkeiten geraten. Um diesen Anforderungen begegnen zu können ist eine übergeordnete, langfristig ausgerichtete, Generationen und Nationen übergreifende Sicht- und Handlungsweise unabdingbar.

„Nachhaltigkeit – Basis unserer Zukunft“ ist auch das Motto der 12. Münchner Wissenschaftstage. Diese werden vom 20. bis 23. Oktober in der Alten Kongresshalle und im Verkehrszentrum des Deutschen Museums auf der Theresienhöhe sowie an vielen weiteren Orten im Großraum München stattfinden.

An zahlreichen Marktständen, im Rahmen von Vorträgen, Führungen und Workshops sind sie eingeladen zusammen mit über dreihundert Spitzenwissenschaftlern und Experten Antworten auf Fragen wie folgende zu finden:

Sind wir tatsächlich in der Lage, ein an nachhaltigen Prinzipien orientiertes Leben zu führen?

Vorausgesetzt dem ist so, welche konzeptionellen Ansätze sind dann praktikabel?

Und wie können wir sie in unser tägliches Handeln umsetzen?

Neben vielen Partnern ist auch die Bayerische Architektenkammer wieder bei den Wissenschaftstagen vertreten. Wir freuen uns, Sie an unserem Marktstand „Nachhaltiges Bauen – Eine Aufgabe für Architekten“ begrüßen zu dürfen.

Der Münchner Architekt Muck Petzet, Generalkommissar des Deutschen Pavillons auf der diesjährigen Architekturbiennale in Venedig wird das Thema in seinem Vortrag „Reduce/Reuse/Recycle“ aufgreifen. Für Schüler und Kinder wird ein spezielles Programm angeboten werden. Das Veranstaltungsprogramm sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.muenchner-wissenschaftstage.de ◀ Hein



Fotos Katharina Matzig, B.YAK



Foto: Mini München

Architektur für Kinder

Mini-München 2012

► Vom 31.7. bis zum 18.8.2012 war die Spielstadt Mini-München in der Event-Arena des Münchner Olympiaparks zu Gast. Und natürlich musste in der Spielstadt, die in diesem Jahr bereits zum 31. mal stattfand, vor allem auch geplant und gebaut werden. Ein Museum für Mini-München, eine Gedenkstätte für Kinder, die Mini-München nach ein paar Tagen verlassen mussten, sowie zahlreiche minimalistische oder dekonstruktivistische Bauten auf dem Freigelände wurden zwar von den Kindern erdacht und umgesetzt – die jungen Architekten und die Belegschaft der Lokalbaukommission wurde jedoch tatkräftig unterstützt: Ein ganz herzlicher Dank dafür gebührt den Projektleitern Gerd Grüneisl (kultur und spielraum e.V.) und dem Architekten Andreas Ernstberger mit einem kreativen, nervenstarken, spontanen und geduldigen Architektenteam:

Jörg Andersch, Melanie Buschmann, Katrin Crone, Brigitte Gattringer, Uwe Gutjahr, Kerstin Hartig, Sophie Herel, Andrea Heigl, Regina Herzogenrath, Angelika Kaltwasser, Sarah Michels, Corinna Sandmaier und Angelika Solleder.

Die Firma Nemetschek Allplan Deutschland GmbH stellte unentgeltlich einen Rechner samt CAD-Programm zur Verfügung, damit die Arbeitsbedingungen im Mini-München-Architekturbüro auch tatsächlich der Realität entsprachen. Auch dafür: vielen danke! ◀ Mat

Eindrücke der beteiligten Architekten

Brigitte Gattringer: „Eindrucksvoll, mit welcher Intensität sich die Kinder und Jugendlichen, selbst die Jüngsten (7 Jahre!), in ihre Arbeit vertiefen, faszinierend, wie lange sie bei der Sache bleiben. Einige der Teilnehmer kamen an drei aufeinander folgenden Tagen, um ihr Projekt, in diesem konkreten Fall handelte es sich um den Entwurf eines Museums für Mini-München, in Perfektion fertig zu stellen. Man möchte meinen, dass der Entwurf eines Museums etwas hoch gegriffen sei; mit Leichtigkeit und Spaß an der Sache wurde das komplexe Thema angegangen, hochkonzentriert wurden Pläne gezeichnet und Modelle gebaut, die Ergebnisse sprechen für sich. Ich bin begeistert!“

Angelika Kaltwasser: „Meine Aufgabe als Architektin für den ersten Tag Mini-München sollte das spielerische Vermessen der Räume und das Eintragen der Maße in die Pläne der Spielstadt sein. Dies hätte eine leichte Aufgabe sein können, wenn nicht ausgerechnet mein Trupp aus zwei kleinen 10-jährigen und zwei wirklich großen 15-jährigen bestanden hätte. Meine Idee, mit der Frage zu beginnen: Wie groß ist dein Schritt, schätze einmal, wie weit es von hier bis dort ist und messe es mit deinen Schritten nach, begeisterte die einen und langweilte die anderen. Was tun? In Mini-München sollen ja nur die Impulse von den Erwachsenen ausgehen und dann sollen die Kinder weitermachen... Da kam mir eine andere Prämisse von Mini-München zu Hilfe: Die Kinder können nach einer Stunde kündigen und sich dann bei der Arbeitsvermittlung melden. Das Arbeitsamt vermittelte dem Architekturbüro drei weitere 10-jährige, dies war dann für die „Großen“ die Chance die „Kleinen“ zum Messen loszuschicken und selbst die Arbeiten zu überwachen, wie im richtigen Leben!“

Jörg Andersch: „Es waren drei sehr intensive Tage, bei denen man abends zwar ausgelaugt, aber mit dem positiven Gefühl, den Kindern etwas mitgegeben zu haben, aus der Halle geht. Ich habe auch gelernt, dass man nicht mit einem festen Konzept die Sache angehen kann, sondern eine Portion Flexibilität und Spontaneität mit im Gepäck haben sollte, da die meisten Kinder zum Glück noch nicht so formbar sind, wie man es gerne hätte.“

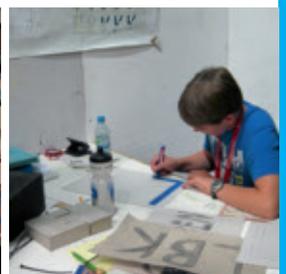
Angelika Solleder: „Die Kinder waren alle sehr nett und kooperativ, manche hätten sich gewünscht, dass ich mit ihnen mehr am Computer zeichne, aber leider konnte ich nicht mehr als drei Kinder beschäftigen, es war Frontalunterricht, also auch für mich sehr anspruchsvoll. Beim Modellbau war das einfacher zu organisieren. Wir haben schrittweise das EG von Mini-München im Maßstab 1:25 nachgebaut, das war sehr spannend. Die Kinder haben mit Freude ausgemessen und dann gebaut. Manche wussten leider immer noch nicht die Umrechnung von m in cm etc., das haben sie dann aber im Laufe der Zeit gelernt.“

Kerstin Hartig: „Am meisten fasziniert mich das Spiel mit der Realität bzw. die Realität als Spiel. Es sind Kinder im Stadtrat, als Bürgermeister, Professoren, Botschafter, Köche und eben als Architekten im Architekturbüro... und doch erlebt man in Mini-München fast die gleichen Widrigkeiten und Fettnäpfchen, aber auch die schönen Seiten des „echten“ (Architekten-)Lebens.“

Regina Herzogenrath: „Eigentlich sollte sich jeder damit beschäftigen, wie Kinder Architektur auffassen!“



Fotos Katharina Matzig, B.YAK



Die Architektenkammern auf der EXPO REAL 2012



► Vom 8. bis 10. Oktober 2012 präsentieren sich die Bayerische Architektenkammer, die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), die Bundesarchitektenkammer und zahlreiche andere Länderkammern auf einer der weltweit wichtigsten Immobilienmessen, der EXPO REAL, Messe München, Halle C1, Stand 443. Der Messestand der Kammern, der sich v.a. an potenzielle Auftraggeber von Architektenleistungen, wie z. B. Gebietskörperschaften (Kommunen, Bundesländer) und private Investoren (Banken, Bauträger) richtet, dient dabei als Plattform für zahlreiche Veranstaltungen und Gespräche, aber auch als Treff- und Ruhepunkt für alle Architekten auf der Messe.

Gemeinsam mit ihrem Standpartner, der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), bieten die Architektenkammern erneut Vorträge und Diskussionen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, diesmal unter dem Motto „Nachhaltige Architektur: systematisch zum Erfolg“ (s. das nebenstehende Programm). Ein ausführlicher Programmflyer sowie die Broschüren der Vorjahre, „Erhalten, umbauen, weiterdenken!“, „Energieeffizientes Bauen“, „Nachhaltiges Planen“, „Werthaltiges Investieren“ und „Vernetzt Planen – Zukunftsorientiert Bauen“, sind über info@byak.de bzw. 089-139880-0 erhältlich. ◀ Pic

Hinweis

Wir bitten um Verständnis, dass die Bayerische Architektenkammer keine Freikarten oder verbilligten Eintrittskarten zur Verfügung stellen kann.

Gut zu wissen

Orientierungshilfen für den Abschluss von Architektenverträgen

► Die Orientierungshilfen der Architektenkammern für den Abschluss von Architektenverträgen wurden aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung für die Fachbereiche **Gebäudeplanung, Freianlagen, raumbildender Ausbau und Stadtplanung** kann ab sofort im Servicecenter der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden (info@byak.de). Aufgenommen wurde u. a. eine neue Klausel für die Abrechnung des Vorhabens im Fall einer Kündigung durch den Auftraggeber. Hier ist jetzt wieder eine Regelung vorgesehen, die den entgangenen Gewinn mit zunächst 60 % ansetzt. Ebenfalls neu ist eine Schlichtungsvereinbarung:

Für den Fall, dass eine Vertragspartei ein Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer einleiten möchte, ist bereits im Vertrag vorgesehen, dass die andere Partei einem solchen Verfahren zustimmt. ◀ Blo

Bei Fragen zu den Orientierungshilfen wenden Sie sich bitte an das Referat für Recht und Berufsordnung (Telefon: 089-139880-20/21/22 der Bayerischen Architektenkammer).

PROGRAMM

MONTAG 08.10.

➤ 12.00 - 12.30 Uhr Standeröffnung und Pressegespräch, Sigurd Trommer, Präsident der Bundesarchitektenkammer, Berlin; Professor Manfred Hegger, Präsident der DGNB, Stuttgart

➤ 13.00 - 14.00 Uhr DGNB Zertifikatsverleihung

➤ 14.00 - 14.20 Uhr Berufsgenossenschaft für Textil, Elektro und Feinmechanik, Augsburg, Dr. Stefan Schrammel, Schrammel Architekten, Augsburg; Andreas Danler, Bartenbach Lichtlabor, Aldrans/Innsbruck, Österreich

➤ 15.00 - 15.20 Uhr EMPORIO Hotel und Wohnen, Hamburg, MRLV Architekten Markovic-Ronai-Voss, Hamburg; Cyril Huebner, Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg; Josef Steretzeder, Lindner Group, Arnstorf; Ralf Bode, atmosgrad GmbH und Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg

➤ 16.00 - 16.20 Uhr Haus B1, Hannover, Jan Grabau, Architekten BKSP, Hannover; Lorenz Hansen, Gundlach GmbH & Co. KG, Hannover

DIENSTAG 09.10.

➤ 10.00 - 10.20 Uhr Zeitenwende? – Ideen und Konzepte zu einer Architektur von 2050, Martin Haas, haascookzemmrich Architekten, Stuttgart

➤ 11.00 - 11.20 Uhr Das intelligente Haus, Berlin, Siegfried Hertfelder, HMP Hertfelder & Montojo Planungsgesellschaft mbH, Berlin; Andreas Kieb, di-Vision bau-medien-projekte GmbH, Berlin

➤ 12.00 - 12.20 Uhr ZVE Zentrum für Virtuelles Engineering, Stuttgart, UNStudio van Berkel & Bos, Amsterdam und ASPLAN Architekten, Kaiserslautern; Fraunhofer Gesellschaft e.V.; Stefan Klingler, Dr. Wilhelm Bauer, KOP GmbH, Weinstadt

➤ 13.00 - 14.00 Uhr DGNB Zertifikatsverleihung

➤ 14.00 - 14.20 Uhr Die neuen Deutsche Bank-Türme, Frankfurt, Simon Girntke, Drees & Sommer AG, Stuttgart; Giulio Castegini, Mario Bellini Architects, Mailand

➤ 15.00 - 15.20 Uhr Solarsiedlung Wismarweg, Münster, Christoph Thiel, Architekturbüro THIEL, Münster; Bernd Sturm, Wohnungsverein Münster von 1893 eG, Münster

➤ 15.30 - 15.50 Uhr AdidasLaces, Herzogenaurach, Gerhard Wittfeld, kadawittfeldarchitektur gmbh, Aachen

➤ 16.00 - 16.20 Uhr Scandic Hamburg EMPORIO, Josef Steretzeder, Lindner Group, Arnstorf; Arne Wolfgramm, Wolfgramm Architekten, Hamburg

MITTWOCH 10.10.

➤ 10.00 - 10.20 Uhr Pasing Arcaden, München, Sebastian Kordowich, Allmann Sattler Wappner Architekten GmbH, München; Michael Prior, mfi AG - management für immobilien AG, Essen

➤ 11.00 - 11.20 Uhr Betriebsgebäude Artis GmbH, Berlin, Eike Roswag, Roswag Architekten, Berlin; Holger Meyer, Artis GmbH, Berlin

➤ 13.00 - 14.00 Uhr DGNB Zertifikatsverleihung

PARTNER

Bartenbach LichtLabor

BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern

GRAPHISOFT

Lindner

Miele PROJECT BUSINESS

SGL GROUP THE CASHEW COMPANY

MEDIENPARTNER

architekturzeitung

baulinks

Deutsches Architektenblatt

german-architects.com



Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

19. Nürnberger Architekturclub: „Umwelt und Stadt – ein Liebesverhältnis?“

Architekturclubreihe „Stadtentwicklung – alles neu?!“ im Rahmen des Projekts koopstadt

► “Umwelt ist die Gesamtheit der existenzbestimmenden Faktoren, die von einem Lebewesen wahrgenommen werden oder auf es einwirken.“
So der Brockhaus.

Auch für die Entwicklung und substantielle Qualität einer Stadt müssen ganzheitliche Betrachtungsweisen und Verantwortlichkeiten eingefordert werden. „Umwelt und Nachhaltigkeit“ lassen sich eben nicht auf Einzelaspekte oder -programme reduzieren.

Schon 2008 hatte der Träger des Alternativen Nobelpreises, Dr. Hermann Scheer, im Nürnberger Architekturclub darauf hingewiesen, dass es in modernen Gesellschaften einen scheinbar unauflösbaren Widerspruch zwischen dem zunehmenden Bedürfnis nach individueller Autonomie und der Notwendigkeit größerer gesellschaftlicher Verantwortung gibt.

Die Stadt als Mikrokosmos ist nun einmal der Inbegriff von Milieu und Lebensgemeinschaft. Kann man aber heute noch von einem Liebesverhältnis zwischen Umwelt und Stadt sprechen? Über diese und weitere Fragen diskutieren im 19. Architekturclub des Treffpunkts Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer am 25. Oktober 2012: die Journalistin Ira Mazzoni, München, der Architekt Prof. Mark Michaeli, TU München, der Umweltreferent der Stadt Nürnberg, Dr. Peter Pluschke, der Architekt Prof. Carlo Weber, Stuttgart/München/TU Dresden, und André Winkel vom Bund Naturschutz Nürnberg. Der Eintritt zur Veranstaltung, die diesmal im Südpunkt Nürnberg, Pillenreuther Straße 147, 19.00 Uhr, stattfindet, ist wie immer frei. ◀ Dr. Heidi Kief-Niederwöhremer/Pic

Architekturclub

Energiewende konkret – was hält der Praxis stand?

Architekturclub: 5. November 2012, 19.00 Uhr, Haus der Architektur

► Welche Chancen bietet die kommunale Energieversorgung? Welche Erfahrungen bestehen mit energieoptimierter Architektur? Im Mittelpunkt des Architekturclubs der Bayerischen Architektenkammer am 5. November 2012 stehen die Neugründungen kommunaler Energieversorgungsunternehmen und neueste Erfahrungen mit Planung und Bau von energieeffizienten bzw. Passivhausstandard-Gebäuden.

Die Veranstaltung informiert über aktuelle Projekte im Praxistest und fragt, inwieweit Architekten und Stadtplaner bereits probate Lösungsmöglichkeiten für die Energiewende umgesetzt haben. So wird anhand gebauter Beispiele, aber auch anhand neuer Organisationsformen – z. B. Regionalwerk Würmtal – der Einsatz alternativer Energienutzung verdeutlicht.

Unter der Moderation von Michael Seide, Hamburg, diskutieren Brigitte Servatius, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Gauting, und der Architekt und Stadtplaner Dr. Rainer Vallentin, München.

Der Eintritt zur Podiumsdiskussion im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4 in München, die um 19.00 Uhr beginnt, ist wie immer frei. ◀Pic





Fachtagungen

Call for Papers:

Aufruf zur Beitragseinreichung für die sb13 munich – Implementing Sustainability – Barriers and Chances

► Im Rahmen der internationalen Konferenzreihe „SB Conferences“ findet erstmalig in Deutschland die sb13 munich zum Thema nachhaltiges Bauen statt. Der Aufruf zur Einreichung von Konferenzbeiträgen (Call for Papers) wurde bereits eröffnet.

Sie sind herzlich eingeladen, an dieser dreitägigen Veranstaltung vom 24. bis 26. April 2013 in München teilzunehmen oder in Form eines fachlichen Beitrags an der Konferenz mitzuwirken. Gesucht werden Beispiele aus Baupraxis und Forschung zu folgenden Themen:

- Politik und Wirtschaft im Rahmen des Energiewandels
- Förderkonzepte für nachhaltiges Bauen
- Nachhaltige Regional- und Stadtplanung: neue Konzepte für die Planung und Energieversorgung
- Niedrigstenergie- und Plusenergiehauskonzepte für Neubauten und im Bestand
- Methoden zur Planung und Bewertung von nachhaltigen Gebäuden unter Beachtung des Lebenszyklusgedankens
- Innovative Materialien und Technologien für den Bausektor

Die Einreichung von Beiträgen in englischer Sprache ist bis zum 15. Oktober 2012 möglich. Zielgruppe der sb13 munich sind Architekten, Ingenieure, Stadtplaner, Wissenschaftler sowie Vertreter der Bauwirtschaft und der Politik. Es werden mehr als 500 Besucher aus mehr als 20 Nationen erwartet.

Die Konferenz wird von zahlreichen Kooperationspartnern und Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer offiziellen Webseite (www.sb13-munich.com) oder Sie setzen sich direkt mit dem Organisationsteam unter kongress@bptum.de in Verbindung. ◀

„Startklar! – Junge Architekten 2012“

► Welche Chancen, Risiken, Möglichkeiten, aber auch Notwendigkeiten und Hilfen bestehen, um erfolgreich erste Schritte im Berufsleben zu gehen? Fragen und Antworten zu klassischen Berufsfeldern sowie Erfahrungsberichte, wie man als junger Architekt am besten an Aufträge kommt, sind Schwerpunkte der Diskussionsrunden bei der Fachtagung am 20. Oktober 2012 im Haus der Architektur in München. Angebote zu Versicherungen, Vorsorge, Finanzierung der Selbstständigkeit sowie zu Verträgen und Honoraren runden das Angebot der Kammer beim Informationstag für Berufseinsteiger ab.

Moderiert wird die Veranstaltung von Alexandra Seemüller, Rechtsanwältin, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Informationen und das Programm sind unter www.byak.de abrufbar. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. ◀ See

Anmeldung: Akademie für Fort- und Weiterbildung:
 Fax: 089 – 139 880 -33, E-Mail: akademie@byak.de

Organisation

- TU München – Lehrstuhl für Bauphysik
- Fraunhofer-Institut für Bauphysik
- Karlsruher Institut für Technologie

Kooperationspartner

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Organisationskomitee:

- Bayerische Architektenkammer
- Bayerischer Bauindustrieverband
- Bayerische Ingenieurekammer-Bau
- Bund Deutscher Architekten
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
- Bundesstiftung Baukultur
- Fraunhofer-Gesellschaft
- Stadt München
- TUM Tech GmbH

Internationale Partner:

- International Council for Research and Innovation in Building and Construction
- International Initiative for a Sustainable Built Environment
- Sustainable Buildings and Climate Initiative – United Nations Environment Programme
- International Federation of Consulting Engineers



Foto: Tobias Hase

„Startklar! – Junge Architekten 2012“

Samstag, 20. Oktober 2012, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Haus der Architektur,
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Architekturbiennale Venedig 2012

Common Ground - 29.08. - 25.11.2012

► „Common Ground“ lautet das Motto, mit dem der britische Architekt David Chipperfield als Kurator die diesjährige, 13. Architekturbiennale überschrieben hat. Dieser Titel ist mehrdeutig: Er beschreibt „Gemeinsamkeit“ an sich ebenso wie den gemeinschaftlichen Grund. Zugleich handelt es sich um einen terminus technicus aus der Sprachwissenschaft und Kommunikationstheorie, der die Annahme eines gemeinsamen „Wissensraums“ zwischen Kommunikationspartnern beschreibt.

Chipperfield ruft zum Dialog auf und nicht zu einer Selbstinszenierung und Nabelschau. Er sagt, damit „besinne sich die Architektur in Venedig endlich wieder auf das Wesentliche“. Somit stehen die begrenzten Ressourcen, die Bedeutung des öffentlichen Raums sowie die Bereitschaft zum Diskurs um die gemeinsame Gestaltung der Umwelt im Mittelpunkt. Es verwundert nicht, dass vor diesem Hintergrund der Beitrag von urban-think tank, Alfredo Brillembourg und Hubert Klumpner den Goldenen Löwen gewann. Der Beitrag stellt die Besetzung und kreative Aneignung einer durch die venezuelanische Finanzkrise hinterlassenen Baustelle dar. In der 190m hohen Bauruine leben inzwischen über 2.500 Menschen.

Der Goldene Löwe für den besten Länderpavillon wurde an Japan verliehen. Der Kurator Toyo Ito stellt die von ihm initiierte Initiative „Home for all“ vor, die mit Minimalbaukörpern den Opfern der Flutkatastrophe von 2011 ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen soll.

Der deutsche Pavillon setzt sich unter der Überschrift „Reduce - Reuse - Recycle“ mit dem Wert und der Bedeutung des Bestehenden auseinander. „Die drei R's des deutschen Beitrags stehen für ein neues Zusammenspiel von alt und neu. Energiefragen, Klimaschutz und Demografie führen in unseren Städten und Gemeinden zu Veränderungen“, so der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in seiner Rede zur Eröffnung des deutschen Pavillons.

„Die Architekturbiennale in Venedig ist die weltweit wichtigste Ausstellung der Architektur. Mit unserem Engagement können wir hier deutlich machen, mit welcher Verantwortung und welchem Anspruch in Deutschland Architektur gedacht und realisiert wird. Planerische und technologische Innovationen, sozialer Ausgleich und die Auseinandersetzung mit der Zukunft der Stadt stehen gleichermaßen im Mittelpunkt. Das ist Baukultur. Wir haben hervorragende Architekten und Ingenieure, die weltweit in der ersten Liga mitspielen. Die deutsche Architektur ist nicht nur kreativ, sondern auch von exzellenter Qualität“, betonte Ramsauer, der zur Eröffnung des deutschen Pavillons an der Spitze einer Delegation anreiste, der auch der Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Lutz Heese, angehörte.

Als Generalkommissar des deutschen Pavillons stellt der Münchner Architekt Muck Petzet in Zusammenarbeit mit dem Designer Konstantin Grcic und der Fotografin Erica Overmeer 16 Projekte vor, die - bei aller Unterschiedlichkeit der architektonischen Strategien und Haltungen - die Spezifika der jeweiligen Orte und den Wert des jeweils Existenten identifizieren, bewahren und stärken. Den Fotografien Erica Overmeers gelingt es, die Einzelprojekte nicht zu heroisie-

ren, sondern so in den Alltag einzubetten, dass die Darstellungen selbst für diejenigen, die die Projekte kennen, Geheimnisse entwickeln. Mit dieser angenehm zurückhaltenden und gleichzeitig vielschichtigen Form der Präsentation bleibt trotzdem die Frage, an wen sich die Architekturbiennale eigentlich richtet.

An einen begrenzten Kreis von informiertem Fachpublikum? Die politisch Verantwortlichen in den eigenen oder den Nachbarländern? An eine breite, nicht im Detail informierte Öffentlichkeit?

An vielen Stellen setzt diese Biennale enormes Detailwissen voraus. Zugleich ist die Bereitschaft nötig, sich in die Inhalte von 58 Länderpavillons, einer Ausstellung im Arsenal und dem zentralen Biennale-Pavillon von wiederum 62 Einzelpäsentationen mittels der zur Verfügung gestellten Informationen bzw. der entsprechenden Kataloge zu vertiefen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass einige Inhalte nicht entsprechend gewürdigt werden können.

Trotzdem: Der Aufruf zum Dialog aller Beteiligten, die Diskussion um die Werte des uns Umgebenden, und die Vielfalt der Präsentationsformen sind in jedem Fall Inspirationsquelle und eine Reise wert. ◀ He



Fotos: Oliver Heiss, ByAK



Foto: Hans Romstätter, Architekt

Kammerpräsident Lutz Heese und Bundesminister Dr. Peter Ramsauer im Gespräch beim Mittagessen im Hotelrestaurant Monaco, Venedig

Barrierefrei Planen Teil 4

Finanzielle Fördermittel bei Bau- und Umbaumaßnahmen für Menschen mit Behinderung

► Was tun, wenn man zu Hause nicht mehr zu-recht kommt? Wenn die vertraute häusliche Um-ggebung zu einem Hindernisparcours wird, Tür-schwellen sich als Hürden erweisen und der Ba-dewanneneinstieg zu einer nur schwer zu bewältigenden Herausforderung wird? Können auch Treppen nicht mehr genutzt werden, ist die Anpassung des Wohnraums schließlich ein unumgängliches Erfordernis.

Vor die Notwendigkeit gestellt, bauliche Maß-nahmen einzuleiten, um die Wohnung den ver-änderten Bedürfnissen anzupassen, ist man gut beraten, sich über die finanziellen Fördermittel des zuständigen Bundeslandes und die Bedin-gungen, unter denen sie erteilt werden, zu in-formieren.

Die einzelnen Bundesländer fördern den Woh-nungsbau und die erforderlichen Baumaßnahmen mit Zuschüssen und Zinsverbilligungsprogram-men, wobei sowohl Eigentümer als auch Mieter in den Genuss der Zuwendungen kommen kön-nen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, für den be-troffenen Personenkreis einen Ausgleich für die anfallenden Kosten, die erheblich und allein kaum zu schultern sind, zu schaffen.

Antragsberechtigt für öffentliche Darlehen und Zuschüsse sind mithin Privatpersonen, die ein Haus oder eine Eigentumswohnung erwerben, erweitern, aus- oder umbauen wollen. Diese Be-stimmung gilt aber auch in gleicher Weise für Menschen mit Behinderung, die zur Miete woh-nen.

Grundsätzlich gibt es Einkommensgrenzen, die nicht überstiegen werden dürfen. Die Förder-mittel werden nach sozialer Dringlichkeit verge-ben. Zur ersten Beurteilung stehen die zustän-digen Landratsämter und Bewilligungsstellen zur Auskunft bereit.

Welche Förderprogramme es in den einzelnen Bundesländern gibt und welche Bewilligungs-kriterien hier gelten, ist über die jeweiligen Be-willigungsstellen und zuständigen Landratsämter zu erfahren.

Allgemeine Voraussetzungen

Zum Erhalt von öffentlichen Darlehen oder Zu-schüssen für den Erwerb, die Erweiterung, den Aus- und Umbau eines Hauses bzw. einer Ei-gentumswohnung gelten allgemein die folgenden Kriterien:

- Antrag vor Baubeginn
- Einkommensgrenzen
- Eigenkapitalanteil
- Vermögensverhältnisse
- Wohnfläche
- Tragbarkeit der Belastung

Besondere Beachtung verdient hier die Rege-lung, die die Antragsstellung **vor** Beginn der Baumaßnahmen fordert. Bereits der Aushub oder der Abschluss eines Lieferungs- oder Lei-stungsvertrages, der der Bauausführung zuge-rechnet werden kann, wird als vorzeitiger Bau-beginn gewertet und bedingt den Verfall des Anspruchs auf finanzielle Hilfeleistung.

Prinzipiell kann jeder einen Antrag stellen und die öffentlichen Fördermittel erhalten. Men-schen mit Behinderung werden insofern groß-zügiger bedacht, als sie ca. 10% mehr Förde-rung bekommen. Auf die Gewährung der För-dermittel besteht allerdings auch bei Erfüllen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch!

Beispiel für einen Neubau (Bayern):

Eine in einer Großstadt lebende Familie mit zwei Kindern, die über ein Nettoeinkommen von ca. 44000 € / Jahr verfügt und einen Eigenkapi-taleinsatz von 15-25% leistet, kann für max. 135 qm Wohnfläche ein zinsloses Darlehen bis zu 55 000 € erhalten. Ist in der Familie eine Per-son behindert, können das Darlehen sowie die Wohnfläche um 10% erhöht werden.

Beispiel für Wohnungsanpassung (Bayern):

Herr M., Rentempfänger mit Pflegestufe 1, muss wegen seiner Behinderung eine boden-geleiche Dusche einbauen. Welche Fördermittel

kann er beantragen und wie hoch kann die er-hoffte Unterstützung maximal sein?

Den Antrag kann Herr M. bei seinem zustän-digen Landratsamt oder der zuständigen Bewil-ligungsstelle einreichen.

Der in den Wohnraumförderungsbedingungen formulierte Passus „Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung“ sieht vor, dass ein Zuschuss bis zur Höhe von 10 000 € bewilligt werden kann. Darüber hinaus kann Herr M. über die Pflegekasse einen Zu-schuss bis zu 2 557,00 € beantragen.

Eine erste Einschätzung über die Förderhöhe kann über die Internetseite der „Bauförderer“ (www.baufoerderer.de) ermittelt werden. Hier können Interessierte ihre Fördermöglichkeiten für selbst genutztes Wohneigentum überprüfen und sich erste Informationen für ein späteres Beratungsgespräch verschaffen.

Keinesfalls außer Acht gelassen werden darf, dass die Förderprogramme der Bundesländer sich im Laufe der Zeit ändern oder auslaufen können. Es kann folglich keine Gewähr für die tatsächliche Höhe der Fördermittel übernom-men werden. Verbindliche Informationen über die maximale Höhe der jeweils zustehenden Leistung können nur in einem persönlichen Be-ratungsgespräch bei den für die Wohnungs-bauförderung zuständigen Stellen erfragt wer-den.

Staatliche Fördergelder können auch mit Zu-schüssen anderer Stellen, wie bspw. Pflegekas-sen, KfW-Bank, Versicherungen, Rentenversi-cherungsträger etc., kumuliert werden. So kön-nen neben den staatlichen Hilfen auch die gesetzliche Renten- und Unfallversicherungen als Leistungsträger in Frage kommen. Beispiel-weise können berufstätige behinderte Personen zusätzlich eine staatliche Unterstützung erhal-ten, wenn der Weg zur Arbeit damit sicherge-stellt ist.

Neben dem Wohngeld, das als staatlicher Zu-schuss zu den Aufwendungen für die angemie-

tete Wohnung gewährt werden kann, gibt es einen Lastenzuschuss sowohl für gemieteten Wohnraum als auch für eine Eigentumswohnung. Familien mit behinderten Kindern genießen bei der Vergabe von Sozialwohnungen und der Zuteilung öffentlicher Baudarlehen unter Berücksichtigung sozialer Bedürftigkeit und Dringlichkeit Vorrang.

Darüber hinaus unterstützen ausgewählte Stiftungen, je nach Stiftungszweck und stiftungs-

spezifischen Auflagen, die selbstständige Lebensführung in Form von individuellen Geldspenden und Beihilfen, pro Maßnahme mit ca. 2000 €. Der Antrag ist hierfür bei der jeweiligen Stiftung zu stellen.

Bei sozialer Dringlichkeit und Bedürftigkeit fördern Sozialämter mit einem Zuschuss in Höhe des erforderlichen Umfangs bauliche Maßnahmen, welche die Wiederherstellung oder weitgehende Erhaltung einer Selbstständigkeit fördert.

Die Modernisierung von Mietwohnungen der Wohnungsgenossenschaften zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse sowie zur Wohnanpassung an eine Behinderung wird mit zinsverbilligten Darlehen gefördert. So kann eine Wohnung (Bayern) bei einer Belegungsbindung von 10 Jahren mit 50.000 € gefördert werden. ◀

Maria Th. Lehn, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Programme	Leistungen	Voraussetzungen	Quellenhinweis
1. Förderung von a) Eigenwohnraum Neubau, Zweiterwerb (Bayerisches Wohnungsbauprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> Darlehen mit Zinssatz von 0,5 %, Laufzeit 15 Jahre, anschließend wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst. Haushalte mit Kindern erhalten einen Zuschuss von 1.500 € je Kind 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag vor Baubeginn bei zuständigem Landratsamt / kreisfreie Stadt Einhaltung der Einkommensgrenze (4-Pers.Haushalt 44.000€ netto/Jahr) Angemessenheit der Wohnflächen nach Nr. 34.4 der WFB 2012 Eigenkapitalanteil (15-25% der Baukosten) Tragbarkeit der Belastung 	www.wohnen.bayern.de Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), Wohnflächenverordnung (WoFIV), BGBII § 2346, Wohnraumförderungsbestimmungen WFB 2012, AIIIMBl. S. 20
b) Anpassung von Wohnraum an die Behinderung (Umbau)	<ul style="list-style-type: none"> Menschen mit Behinderung erhalten bei Umbau einen Zuschuss bis zu 10.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag vor Baubeginn! beim zuständigen LRA, der kreisfreie Stadt und bei Mietwohnraum die Regierung Einkommensgrenzen BayWoFG, Art.11 	www.wohnen.bayern.de Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG)
2. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- u. Zweiterwerb mit Bindungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> Darlehenshöhe beträgt 30% d. Gesamtkosten; max. 100.000 €, aber nicht weniger als 15.000€ Zinssatz ca.1% unter banküblichen Konditionen Diese Leistungen können mit BayWoFG kumuliert beantragt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag vor Baubeginn beim zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt Einhaltung der Einkommensgrenze nach BayWoFG Selbstnutzer 	www.bayernlabo.de dort finden sich aktuelle Zinssätze
3. KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ auf Darlehensbasis	Darlehen bis zu 50.000 € pro Wohneinheit; zinsgünstiges Darlehen	<ul style="list-style-type: none"> Antrag vor Bau-Umbaubeginn Technische Mindestanforderungen (TMA) sind zu beachten Es sind Muss-, Soll-, Kannvorschriften zu beachten Förderung für Eigentümer, Mieter und Vermieter 	www.kfw.de/konditionen Hotline: 01801/335577
4. Modernisierung von Mietwohnungen der Wohnungsgenossenschaften, Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse	Zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100% der förderfähigen Kosten Beispiel: Bei einer Belegungsbindung von 10 Jahren kann eine Wohnung mit bis zu 50.000 € gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> besondere Wohnformen, insbesondere für alte und behinderte Menschen Gebäude muss 25 Jahre alt sein förderfähige Kosten mind. 5.000 € das gesamte Gebäude muss modernisiert werden 	www.wohnen.bayern.de Bayer. Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG); aktuelle Zinssätze unter: www.bayernlabo.de
5. Pflegekassen als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen, die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen.	Bei Pflegestufe auf Antrag bis zu 2.557 €; Eigenanteil richtet sich nach Einkommen der oder des Pflegebedürftigen; Pflegekasse zahlt Zuschuss für Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sein können (Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte etc.) Ein- und Umbau von Mobiliar nach Erfordernis der Pflegesituation	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens Pflegestufe 1 durch die Baumaßnahme muss "die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt" werden (§ 40 (4) SGB XI) Eigenanteil 10% der Kosten, höchstens jedoch 50% des Bruttoeinkommens Vermögen wird nicht mit herangezogen. 	www.vdak.de Leistungen der Pflegeversicherung 11 SGB XI § 40 (4). (Zuzahlungsregelungen-Hilfsmittelversorgung)
6. Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Agentur für Arbeit Erhaltung der Selbstständigkeit und Arbeitskraft	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> Berufstätigkeit Einkommensgrenzen nach BayWoFG 	www.deutscherentenversicherung.de
7. Berufsgenossenschaften Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> bei Umbaumaßnahmen bis zu 100% bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> Berufstätigkeit Einkommensgrenzen (s.o.) 	www.vbg.de
8. Zentrum Bayern Familie und Soziales (früher: Integrationsamt)	Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung und Ausbau eines Arbeitsplatzes für behinderte Menschen	Ausschließlich für Maßnahmen, „die aus der Wohnung herausführen“ - zur Erreichung des Arbeitsplatzes (nur für Beamte und Selbstständige)	www.zbfs.bayern.de
9. Stiftungen Je nach Stiftungszweck, hier: selbstständige Lebensführung	<ul style="list-style-type: none"> individuelle Förderung Geldspenden/Beihilfen 	<ul style="list-style-type: none"> Antrag bei der jeweiligen Stiftung Stiftungsspezifische Auflagen 	www.statistik.bayern.de und www.stiftungsindex.de
10. Sozialamt Wiederherstellung der Selbstständigkeit	Zuschuss im erforderlichen Umfang	Bedürftigkeit, soziale Dringlichkeit, Antrag beim Sozialamt	

Gut zu wissen

Elektronische Rechnung – geänderte Anforderungen

► Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 wurde die elektronische Rechnung der Papierrechnung umsatzsteuerrechtlich gleichgestellt. Diese Änderung hat für Architekten praktische Bedeutung sowohl für die eigenen Honorarrechnungen als auch natürlich für die Rechnungsprüfung von Bauleistungen. Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 2. Juli 2012 ergänzende Hinweise gegeben, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Eine elektronische Rechnung ist nunmehr nach § 14 Abs. 1 Satz 8 UStG eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird (bspw. per E-Mail ggf. mit Bilddatei- oder Textdokumentanhang). Die Rechnung kann nach § 14 Abs. 1 Satz 7 UStG mit Zustimmung des Empfängers auch elektronisch übermittelt werden. In die aktuellen Fassungen der Orientierungshilfen wurde bereits ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Damit wird die Möglichkeit eingeräumt, künftig Abschlags- und Honorarrechnungen per E-Mail zu übermitteln.

Die Anforderungen an die Übermittlung elektronischer Rechnungen sind gegenüber der bisherigen Rechtslage damit deutlich reduziert. Die qualifizierte elektronische Signatur oder die qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieter-Akkreditierung, die bisher für die Anerkennung bei der Umsatzsteuer erforderlich waren, werden nach § 14 Abs. 3 UStG nur noch als Beispiele für Technologien genannt, die die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts einer elektronischen Rechnung gewährleisten.

Sowohl bei Papier- als auch bei elektronischen Rechnungen müssen nach § 14 Abs. 1 UStG die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung herstellen können, § 14 Abs. 1 Satz 6 UStG. Dies kann im

Rahmen eines entsprechend eingerichteten Rechnungswesens erfolgen, aber z. B. auch durch einen manuellen Abgleich der Rechnung mit vorhandenen geschäftlichen Unterlagen (z. B. Kopie der Bestellung, Auftrag, Kaufvertrag, Lieferschein, Überweisungs- oder Zahlungsbeleg). Es werden keine technischen Verfahren vorgegeben, die die Unternehmen verwenden müssen. Das innerbetriebliche Kontrollverfahren unterliegt keiner gesonderten Dokumentationspflicht.

Mit dem innerbetrieblichen Kontrollverfahren soll lediglich die korrekte Übermittlung der Rechnungen sichergestellt werden. Es dient nicht dazu, die Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs nach § 15 UStG zu überprüfen. Unternehmen werden im eigenen Interesse insbesondere überprüfen, ob:

- die Rechnung in der Substanz korrekt ist, d. h. ob die in Rechnung gestellte Leistung tatsächlich in dargestellter Qualität und Quantität erbracht wurde, der Rechnungsaussteller also tatsächlich den behaupteten Zahlungsanspruch hat,
- die vom Rechnungssteller angegebene Kontoverbindung korrekt ist und ähnliches, um zu gewährleisten, dass das Unternehmen tatsächlich nur die Rechnungen begleicht, zu deren Begleichung es auch verpflichtet ist.

Eine inhaltlich richtige Rechnung rechtfertigt die Annahme, dass bei der Übermittlung keine die Echtheit der Herkunft oder die Unversehrtheit des Inhalts beeinträchtigenden Fehler vorgekommen sind. D. h. die Rechnung entspricht der erbrachten Leistung. Die Anforderungen an das innerbetriebliche Kontrollverfahren haben sich an dieser Zielrichtung zu orientieren. Pflichtbestandteile einer (auch elektronischen) Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG sind:

1. der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die

- ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
3. das Ausstellungsdatum der Rechnung,
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer),
5. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
6. der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung; in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt,
7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
8. der anzuwendende Steuersatz sowie der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung der Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt (Kleinunternehmerregelung) und
9. in den Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 ein Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers.

Papier- und elektronische Rechnungen sind nach § 14b UStG zehn Jahre aufzubewahren. Während des gesamten Aufbewahrungszeitraums müssen die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden (§ 14b Absatz 1 Satz 2 UStG). ◀ Katharina Ritzinger

Literaturtipps



Friedrich Heinzmann
Die freie Bauherrengemeinschaft

4. Auflage, 2011, 71 Seiten
 Wasmuth
 ISBN 978-3803007360, €14,80

Leitfaden: Bauherrengemeinschaften

Eine Alternative zur Realisierung eines größeren Wohnbauprojekts mit einem Bauträger ist der Zusammenschluss mehrerer Bauherren zu einer Bauherrengemeinschaft. Die Bauwilligen finden sich meist auf Basis persönlicher Kontakte zusammen und möchten das Vorhaben individuell mitgestalten und Einfluss auf Planung und Ausführung nehmen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mit einer Bauherrengemeinschaft nicht nur eine den individuellen Ansprüchen angepasste Architektur entsteht, sondern auch eine erhebliche Kostenersparnis möglich ist: Schließlich profitiert die Bauherrengemeinschaft so von den Vorteilen einer konkurrierenden Ausschreibung der Bauleistungen und ist nicht ausschließlich dem Portfolio eines Bauträgers ausgeliefert.

A und O des Funktionierens einer Bauherrengemeinschaft sind vernünftige rechtliche Rahmenvereinbarungen, die sowohl dem Architekten als auch den Bauunternehmen verlässliche Strukturen über den gesamten Planungs- und Bauprozess gewährleisten. Zweck der Bauherrengemeinschaft ist das gemeinsame Errichten eines Gebäudes, vom gemeinsamen Erwerb eines Grundstücks über die gemeinsame Planung bis zum gemeinsamen Bau. Regelmäßig wird für die Planungsphase eine Planungsgemeinschaft und für die Bauphase eine Bauherrengemeinschaft gebildet. Beide Gemeinschaften sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) nach den §§ 705 ff. BGB. Die Teilnehmer beauftragen sowohl den Architekten als auch die Bauunternehmen gemeinsam und selbstständig.

Gerade im Rahmen der Planungsgemeinschaft spielt der Architekt eine entscheidende Rolle. Er kann vor Abschluss des Gesellschaftsvertrags mit einbezogen werden, und ist damit von Beginn an umfassender Ansprechpartner für die Bauherrengemeinschaft. Dies hat den Vorteil, dass der Architekt umfangreich beraten kann, er sollte jedoch auch darauf achten, dass seine Vergütung von Anfang an geregelt und bereits vor der Auftragserteilung durch Gelder oder Forderungen der Gemeinschaft gedeckt ist. Dies kann durch ein Guthaben auf einem Gemeinschaftskonto oder durch bindende und nachweisbare Zahlungsverprechen der Bauwilligen geschehen.

Auch in der 4. Auflage seines Leitfadens zum Bauen mit Bauherrengemeinschaften erläutert Dr. Friedrich Heinzmann die rechtlichen Grundlagen des gemeinsamen Bauens und legt praktische Vertragsmuster vor, an denen sich potentielle Baugemeinschaften orientieren können. Er befasst sich zudem mit den praktischen Fragen und psychologischen Faktoren, die aufgrund der speziellen internen Bindung entstehen. Im Vordergrund steht dabei insbesondere das Verhältnis zwischen Planungssicherheit der Gemeinschaft einerseits und individueller Flexibilität andererseits. ◀ Katharina Ritzinger

Ratgeber: Nachbarschaftsrecht

► Man könnte meinen, Architekten hätten bei der Vorbereitung und Aufsicht eines Bauvorhabens schon genug zu tun. Häufig kommt jedoch noch ein wütender Bewohner eines angrenzenden Grundstücks hinzu, der sich auf die Füße getreten fühlt und behauptet, in seinen Rechten verletzt worden zu sein.

Das Buch „Nachbarschaftsrecht“ von Kathrin Gerber und Andrea Nasemann scheint genau für diesen Nachbar geschrieben zu sein. Von Haustierhaltung über Schnarchgeräusche bis zur gewerblichen Nutzung von Mieträumen klären die Autorinnen den Haus- oder Wohnungseigentümer, Mieter oder Vermieter über seine rechtliche Lage auf. Während die Autorinnen den Fokus auf die Bedürfnisse der Bewohner legen und diese über ihre Rechtsschutzmöglichkeiten aufzuklären suchen, ist das Buch aber auch für Architekten interessant. So beschäftigt sich ein Kapitel mit Baunachbarrecht und zeigt dabei auf, wie die Nachbarn in ein Bauvorhaben mit einbezogen werden müssen, welche Rechte sie haben und wie sie diese ausüben können. Ein weiteres Kapitel klärt auf über rechtliche Aspekte der Gartenbepflanzung. Unter anderem werden die Grenzabstandsregelungen aller Bundesländer aufgeführt, u.a. mit Praxisbeispielen, um die Berechnung des Abstandes zu veranschaulichen. Während das Buch also nicht schwerpunktmäßig für Architekten geschrieben wurde, beinhaltet es dennoch Aspekte, die für einen vorausschauenden Planer von großem Interesse sein können.

Ein Planer, der einem Nachbarschaftsstreit vorbeugen oder wissen möchte, welche Rechte der Nachbar des Bauherrn hat, wird in diesem Buch eine übersichtliche und gut fundierte Antwort finden. ◀ Anna Lohmann



Kathrin Gerber / Andrea Nasemann
Nachbarschaftsrecht

2011, 191 Seiten mit CD-ROM
 Haufe-Lexware
 ISBN 978-3648003718, € 19,80

Architektenversorgung

Kapitalanlage und Rentendynamisierungen in Zeiten der Finanz- und Eurokrise

Herausforderungen für die Architektenversorgung Teil 1

Um die Mitglieder über das System der berufsständischen Versorgung zu informieren, publiziert DABregional Niedersachsen eine dreiteilige Artikelserie, die über die aktuellen Herausforderungen informiert, vor die sich die Architektenversorgung gestellt sieht. Zwei der informativen Beiträge aus der Feder des Vizepräsidenten der Architektenkammer Niedersachsen, Architekt Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger, sind bereits erschienen. Der Bayernteil des DAB druckt diese Serie mit freundlicher Genehmigung ab, denn die Bayerische Architektenversorgung, deren Verwaltungsausschuss Hartmut Rüdiger vorsteht, ist nicht nur für die berufsständische Altersvorsorge der Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen zuständig, sondern auch für die der Architektinnen und Architekten in Bayern und darüber hinaus in Rheinland-Pfalz.

► Während in diesem Jahr die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung (im Westen) um 2,18 Prozent steigen, ist den Mitteilungen der Bayerischen Architektenversorgung zu entnehmen, dass die Renten der Architektenversorgung nicht dynamisiert werden und seit 2009 auch nur in einem Jahr angehoben wurden (2008 um 1 Prozent).

Da die Architekten ihre Rentenbeiträge nicht einem anonymen Verwalter oder gar dem Staat anvertraut haben, sondern sie in der Bayerischen Architektenversorgung selbst verwalten, haben die Mitglieder auch ein Recht darauf, von den gewählten Vertretern erklärt zu bekommen, warum diese Unterschiede bestehen, ob ihre Beiträge sicher und erfolgreich angelegt werden, ob in Zeiten der Finanz- und Eurokrise die richtige Anlagestrategie gewählt wurde, ob bei den Anlagen alle Risiken richtig bewertet sind (Thema Griechenland) und ob das System der Architektenversorgung geeignet ist, sichere und bestmögliche Renten zu gewährleisten.

Da alle diese Fragen nicht in einem kurzen Artikel beantwortet werden können, sollen die verschiedenen Themen in mehreren aufeinanderfolgenden Artikeln beantwortet werden:

- Rentenhöhe und Versorgungsniveau
- Kapitalanlage und Risikomanagement
- Biometrie, Folgen der längeren Lebenserwartung

- Berufsunfähigkeitsrente und Hinterbliebenenversorgung
- Unterschiede in den Finanzierungssystemen der verschiedenen Versorgungswerke der Architekten
- politische Risiken für das System der berufsständischen Versorgung

Begonnen werden soll in diesem Artikel mit der ersten und für die Akzeptanz des Systems der berufsständischen Versorgung entscheidenden Frage: welche Rentenhöhe bzw. welches Versorgungsniveau wird gewährleistet und wie hoch ist dieses im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversorgung?

Rentenhöhe

Wenn man die Rentenerhöhungen der gesetzlichen Rentenversicherung und die Dynamisierungen der Renten in der Bayerischen Architektenversorgung seit 1991 gegenüberstellt, stellt man fest, dass die Rentenerhöhungen bzw. Dynamisierungen in der Summe fast identisch sind (Tabelle 1), dass aber für einzelne Jahre große Unterschiede bestehen. Dies begründet sich aus den unterschiedlichen Finanzierungssystemen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung erwirbt man durch Arbeitseinkommen, Ausbildungs- und Kindererziehungszeiten „Rentenpunkte“, die multipliziert mit dem aktuellen Rentenwert die Höhe der Rente bestimmen. Der Renten-

wert ergibt sich aus der „Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer“, ist also von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Arbeitnehmerereinkommen abhängig.

Dieses System hat zur Folge, dass in wirtschaftlich erfolgreichen Zeiten mit deutlichen Steigerungen der Gesamtlohnsumme – wie zurzeit – auch die Renten deutlich steigen, während in Zeiten geringer Lohnsteigerungen die Renten stagnieren.

Die Anfälligkeit dieses Umlagesystems für den demografischen Wandel, d. h. die Finanzierung der Umlage bei abnehmender Erwerbsbevölkerung und steigender Anzahl der Rentenempfänger, ist öffentlich viel diskutiert worden – Agenda 2010 und die Riesterreute als notwendige Ergänzung der Umlageversorgung sind vielen ein Begriff.

Finanzierungssystem

Das Finanzierungssystem der Bayerischen Architektenversorgung (BayAV), das „Anwartschaftsdeckungsverfahren“, ist demgegenüber ein vollständig kapitalgedecktes System, es unterscheidet sich hiermit auch von anderen Architektenversorgungen, z. B. in Nordrhein-Westfalen, die Umlagekomponenten enthalten (hierzu mehr in einem späteren Artikel).

Die individuelle Rente ergibt sich bei der Bayerischen Architektenversorgung aus den Einzah-

lungen des jeweiligen Mitglieds und aus den Zinsen, welche die BayAV aus diesen Einzahlungen erwirtschaften kann. Die Rentenmittlungen, die jedes Mitglied einmal jährlich erhält, berücksichtigen bereits eine erwartete Mindestverzinsung der Kapitalanlagen, den Rechnungszins (entsprechend dem Garantiezins der Lebensversicherungen). Liegt das tatsächliche Anlageergebnis über diesem Rechnungszins, ist ein Spielraum für Dynamisierungen von Anwartschaften und/oder Renten vorhanden.

Im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung ist für unsere Rentenhöhe also nicht die Lohnsummenentwicklung in Deutschland entscheidend, sondern allein die Zinsentwicklung (und die richtige Anlagestrategie – über die im nächsten Beitrag berichtet wird).

Die Zinsentwicklung zeigt seit Ende der 90er-Jahre einen starken Abfall der Realzinsen, der sich ab 2011 dramatisch beschleunigt hat, wie jeder aus der Presse weiß (Tabelle 2). Gegenwärtig liegen die Renditen von Zinsanlagen öffentlich-rechtlicher Emittenten unter 2 Prozent für einen Anlagezeitraum von 5 Jahren, erstmals konnte die Bundesrepublik sogar eine kurzfristige Anleihe mit einem Negativzins aufnehmen.

Obwohl in der Bayerischen Architektenversorgung die Rendite 2010 und 2011 noch über 4 Prozent lag, hat dieses – auch mittelfristig erwartete – Zinsniveau dazu geführt, den Rechnungszins in zwei Stufen auf nunmehr 2,25 Prozent abzusenken, wobei darauf hinzuweisen ist, dass dies nur für aktuelle Beiträge gilt, während die alten Beiträge weiterhin mindestens mit 4 Prozent verzinst werden.

Rechnungszins

Mit der Absenkung des Rechnungszinses befindet sich die BayAV auch im Einklang mit der gesamten Versicherungswirtschaft – der Garantiezins der Lebensversicherungen ist sogar auf 1,75 Prozent abgesenkt worden.

Die Absenkung des Rechnungszinses war erforderlich, um auch bei einem längerfristigen Niedrigzinsniveau die Rentenzusagen erfüllen zu können. Da es aber weiterhin das Ziel der Anlagestrategie bleibt, nicht diesen abgesenkten

Mindestzins zu erwirtschaften, sondern weiterhin ca. 4 Prozent, wird es für die neuen Beiträge mit dem Rechnungszins 2,25 Prozent ein Dynamisierungspotenzial geben und die tatsächlichen Renten werden höher sein, als es die Hochrechnung mit dem Rechnungszins erkennen lässt.

Die Hochrechnung der Beiträge mit dem nun geltenden niedrigen Rechnungszins zeigt nämlich eine deutliche Absenkung des Rentenniveaus vor allem der jüngeren Beitragszahler gegenüber den heutigen Rentnern, deren frühere Beiträge ja in jedem Fall weiterhin mit mindestens 4 Prozent verzinst werden.

Dynamisierungen

Diese Tatsache relativiert auch etwas das Problem der in den letzten Jahren fehlenden Rentendynamisierungen. Zwar ist unbestritten, dass bei einer Rentendynamisierung von nur 1 Prozent und dem Anstieg der Verbraucherpreise

um 10 Prozent seit 2005 eine entsprechende Kaufkraftreduzierung der Rente eingetreten ist. Dennoch ist für die Kaufkraft der Rente nicht nur die Steigerung, sondern insbesondere die Anfangsrente im Verhältnis zum letzten Einkommen, der sogenannte „Versorgungsgrad“ entscheidend.

Im Hinblick auf die Beiträge der aktiven Mitglieder zur Renten- und (für Angestellte) zusätzlich zur Arbeitslosenversicherung wäre bei einem Versorgungsgrad bei Selbstständigen von 80 Prozent und bei Angestellten von ca. 88 Prozent das zur Verfügung stehende Einkommen genauso hoch wie das letzte Aktiveinkommen. Dieser Versorgungsgrad variiert natürlich bei atypischen Berufsverläufen, z. B. bei langjähriger Teilzeitbeschäftigung, bei Auszeiten z. B. durch Kindererziehung, oder durch Karriere-sprünge kurz vor der Renteneinweisung. Eine Hochrechnung der Entwicklung des Versorgungsgrades unter realistischen Annahmen

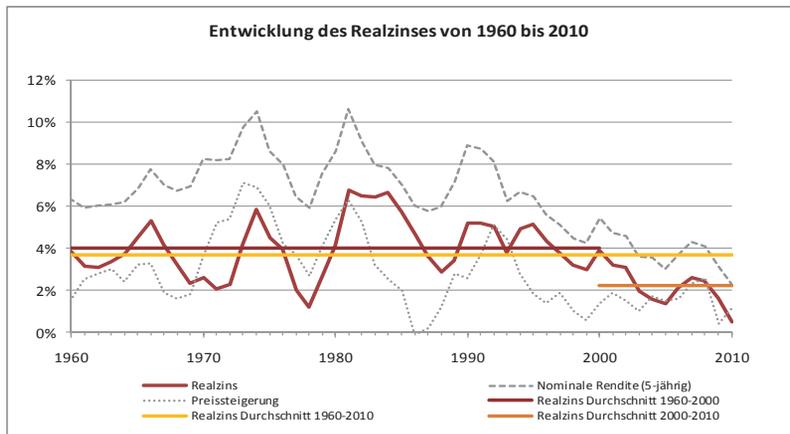
DYNAMISIERUNGEN DER ANWARTSCHAFTEN UND RENTEN

BAYERISCHE ARCHITEKTENVERSORGUNG ¹⁾		GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG ²⁾
Anpassung Rente	Anpassung Anwartschaften	Anpassung aktueller Rentenwert je Entgeltpunkt ³⁾
1.1.1991: 3,0 %	0 %	1.7.1991: 4,7 %
1.1.1992: 3,0 %	2,0 %	1.7.1992: 2,87 %
1.1.1993: 3,5 %	2,0 %	1.7.1993: 4,36 %
1.1.1994: 3,5 %	2,0 %	1.7.1994: 3,39 %
1.1.1995: 3,5 %	2,5 %	1.7.1995: 0,5 %
1.1.1996: 2,5 %	1,5 %	1.7.1996: 0,95 %
1.1.1997: 2,5 %	1,0 %	1.7.1997: 1,65 %
1.1.1998: 2,5 %	1,0 %	1.7.1998: 0,44 %
1.1.1999: 2,0 %	1,0 %	1.7.1999: 1,34 %
1.1.2000: 1,5 %	0 %	1.7.2000: 0,6 %
1.1.2001: 1,5 %	0 %	1.7.2001: 1,91 %
1.1.2002: 1,5 %	0 %	1.7.2002: 2,16 %
1.1.2003: 0	0 %	1.7.2003: 1,04 %
1.1.2004: 0	0 %	1.7.2004: 0 %
1.1.2005: 0	0 %	1.7.2005: 0 %
1.1.2006: 0	0 %	1.7.2006: 0 %
1.1.2007: 0	0 %	1.7.2007: 0,54 %
1.1.2008: 1,0 %	0 %	1.7.2008: 1,1 %
1.1.2009: 0 %	AV 2 0,75 %	1.7.2009: 2,41 %
1.1.2010: 0 %	0 %	1.7.2010: 0 %
1.1.2011: 0 %	0 %	1.7.2011: 0,99 %
1.1.2012: 0 %	AV 2 0,25 % AV 3 1,25 %	1.7.2012: [voraus. 2,3 %]

1) Renten Anpassungen zum 1.1. eines Jahres
- von 1988 bis 1996 Dynamisierung von Anwartschaften aus Beiträgen, die bis zum 50. Lebensjahr eingezahlt wurden.
- seit 1997 Dynamisierung aller Anwartschaften

2) Renten Anpassungen zum 1.7. eines Jahres; Werte für Westdeutschland, abweichende Anpassungen in Ostdeutschland

3) angepasst wird der aktuelle Rentenwert je Entgeltpunkt und damit gleichermaßen Renten und Anwartschaften



zur steigenden Lebenserwartung, zur langfristigen Kapitalverzinsung und der Inflationsentwicklung ergibt ein voraussichtliches Absinken des Versorgungsgrades (für Angestellte) von ca. 80 Prozent im Jahr 2010 auf ca. 60 Prozent im Jahr 2050 für die Architektenversorgung. Unter den verwendeten Annahmen lägen die Versorgungsgrade jedoch auch in Zukunft noch deutlich oberhalb des Versorgungsgrades eines sogenannten „Eckrentners der DRV“. Dieser kann bei aktuellem Renteneintritt mit 45 Beitragsjahren lediglich einen Bruttoversorgungsgrad von ca. 45 Prozent erreichen.

Bei allem Verständnis dafür, dass die zu erwartende Absenkung des Versorgungsgrades und in den letzten – und sicherlich auch in den nächsten – Jahren nur geringfügigen Dynamisierungen der Renten zu beklagen ist, ist dies doch ein Klagen auf hohem Niveau bzw. von einem hohen Niveau aus.

Natürlich stellt sich für jeden Einzelnen die Frage, wie er selber dieser Entwicklung begegnet, wie er sie beeinflussen kann.

Ohne sein Zutun würde der Versorgungsgrad gleich bleiben, wenn der Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Inflation nicht wie in dieser Rechnung angenommen 2,5 Prozent, sondern 3,5 Prozent beträgt. Nach Tabelle 1 ist ein solches positives Szenario aber wohl eher unwahrscheinlich.

Rentenniveau

Bleibt also die Frage, was individuell getan werden kann. Die entscheidende persönliche Einflussnahme auf das zukünftige individuelle Ren-

tenniveau ist die Höhe der Beiträge in „jungen“ Jahren, die aufgrund der langen Zinserträge weit überdurchschnittlich zur Rente beitragen. Deutlich wird dies bei einem Vergleich der verschiedenen Versorgungswerke. Bei der Architektenversorgung, in die bereits Absolventen eintreten können, ist das Versorgungsniveau deutlich höher als in solchen, in die erst Selbstständige (damit später) eintreten können.

Deutlich wird dies unter anderem aber auch darin, dass der Versorgungsgrad der Frauen erheblich oberhalb des Versorgungsgrades der Männer liegt – leider jedoch nur deshalb, da durch Kindererziehungszeiten u. a. die Einkommenssteigerung in der aktiven Zeit bei Frauen meist geringer ist.

Betrachtet man das Rentenniveau im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen zeigt sich, dass „fehlende“ Beiträge im Kindererziehungsalter von 30–36 Jahren einen ganz erheblichen – negativen – Einfluss auf die absolute Renditenhöhe haben.

Nicht unerheblich ist auch der Unterschied des Versorgungsgrades zwischen Angestellten und Selbstständigen. Während Angestellte einen Beitragssatz von zurzeit 19,9 Prozent zahlen, beträgt dieser für Selbstständige nur 15 Prozent. Während wie oben dargestellt, der Versorgungsgrad der Angestellten bei 80 Prozent im Jahr 2010 liegt (60 Prozent im Jahr 2050), liegt er bei Selbstständigen deshalb auch nur bei 55 Prozent im Jahr 2010 (45 Prozent im Jahr 2050)!

Die geringeren Pflichtbeiträge für Selbstständige hatten sicherlich den Grund in der Erwar-

tung, dass sich vor allem selbstständige Architekten z. B. durch Immobilienerwerb weitere Standbeine der Altersversorgung aufbauen können. Es muss allerdings bezweifelt werden, ob hierzu alle Selbstständigen in der Lage sind oder – selbst wenn sie in der Lage wären – so handeln, wie es die „Väter“ der Architektenversorgung für sie vorgedacht haben.

Es gibt eine Vielzahl von selbstständigen Architekten, die aufgrund geringfügiger Einnahmen eine Reduzierung ihres Kammerbeitrages gewährt bekommen. Leider sind geringe Einnahmen und reduzierter Beitragssatz Gewähr für eine – zu – geringe Rente.

Ob der reduzierte Beitragssatz deshalb noch zeitgemäß ist, kann sicherlich bezweifelt werden.

In jedem Fall ist auch gut verdienenden Selbstständigen anzuraten, mehr als den Mindestbeitrag einzuzahlen oder ihre Altersversorgung auf andere Art zu ergänzen.

Kapitalanlage

Hierbei stellt sich dann natürlich die Frage, ob es bessere Arten der Kapitalanlage gibt, als eine Aufstockung über freiwillige Beiträge in der Architektenversorgung. Betrachtet werden kann hier nur die Attraktivität der Architektenversorgung im Vergleich zu privaten Lebensversicherungen, denn bei völlig individuellen Geldanlagen mag sicherlich der eine oder andere ein gutes „Händchen“ oder Glück haben, andere leider aber auch das Gegenteil.

Vollständig kapitalgedeckte Versorgungswerke wie die Architektenversorgung verwenden ein ähnliches Finanzierungsverfahren wie private Lebensversicherer. Aufgrund unterschiedlicher Tarifbestimmungen, insbesondere zum Berufsunfähigkeitsschutz und zur Hinterbliebenenversorgung, muss für einen Vergleich berechnet werden, was Versicherte in einer Lebensversicherung mit den Kostensätzen und den Verzinsungen eines Versorgungswerkes erhalten hätten. Dies hat die Bayerische Versorgungskammer getan. Basis ist der Vergleich mit der jährlich veröffentlichten Ablaufhöhe von Lebensversicherungen nach 12, 20 und 30 Jahren. Aufgrund der Vielzahl von Versicherungen kann nicht erwartet werden, dass es keine Versicherung gibt, die in der Vergangen-

heit nicht auch einmal ein besseres Kapitalanlageergebnis erzielt hätte.

Bei 50 an dem Vergleich teilnehmenden Versicherungen hätte z. B. die BayAV die Plätze 12, 15 und 13 eingenommen (nach 12, 20 und 30 Jahren).

Diese Auswertung zeigt, dass wir den Vergleich mit privaten Lebensversicherungen nicht scheuen müssen, wobei sich für den einzelnen Versicherten aufgrund des bei der Architektenversorgung nicht frei wählbaren Leistungsspektrums individuelle Vorteile für eine Zusatzlebensversicherung ergeben können, weil er z. B. nicht verheiratet ist und bei uns solidarisch die Hinterbliebenen von anderen mitversichern muss, andererseits können sich genau aus diesem Grund bei anderer persönlicher Konstellation auch Nachteile ergeben.

Hinterbliebenenversorgung

Da die Hinterbliebenenversorgung der BayAV keine Anrechnungsregelung anderer Einkünfte

der Hinterbliebenen kennt, kann dies zu sehr attraktiven Versorgungshöhen (Übersorgung?) der Hinterbliebenen führen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob dieses Prinzip der hohen Hinterbliebenenversorgung nicht von einem überkommenen Rollenverständnis ausgeht. Wenn zunehmend Doppelverdiener-Ehen bestehen, wäre eine unversorgte und damit versorgungsbedürftige Ehefrau – erst recht gilt dies für hinterbliebene Ehemänner und Personen einer Lebensgemeinschaft – nicht mehr die Regel.

Ob es deshalb in der Zukunft nicht sinnvoller wäre, die Hinterbliebenenversorgung zugunsten einer höheren Altersrente und/oder einer besseren Berufsunfähigkeitsabsicherung zu reformieren, wird eine notwendige Diskussion in den Selbstverwaltungsorganen sein. Zusammenfassend lässt sich zur Rentenhöhe und dem Versorgungsniveau feststellen, dass durch die Kapitalmarktentwicklung und die erforderliche Absenkung des Rechnungszinses

zwar das Versorgungsniveau bis 2050 deutlich absinken, dass die berufsständische Versorgung aber in jedem Fall auch künftig im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung attraktiv bleiben wird – und auch nicht mit deren Problemen der zurückgehenden Erwerbstätigenbevölkerung belastet ist. Auch gegenüber Lebensversicherungen werden sich die Kostenvorteile (keine Werbung und Provisionszahlungen) erhalten und die Kapitalanlageergebnisse durch hohe Professionalität der Kapitalanlage der Bayerischen Versorgungskammer den Anlagerenditen der Lebensversicherungen nicht nachstehen. Hierzu Näheres in der nächsten Ausgabe des Architektenblattes. ◀

Hartmut Rüdiger

Vizepräsident der Architektenkammer Niedersachsen und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Architektenversorgung

Regionalwerkstatt zur Jugendbeteiligung

18. Oktober 2012, Nürnberg

► Seit 2009 unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Forschungsfeld „Jugendliche im Stadtquartier“ rund 50 Modellvorhaben in ganz Deutschland. Grundgedanke des Forschungsfeldes ist es, Jugendliche als Akteure der Stadtentwicklung anzuerkennen und zu fördern. In den Projekten wurde eine Vielzahl von Instrumenten entwickelt und angewendet, um die Mitwirkung Jugendlicher an Stadtentwicklung zu intensivieren. Nun soll die konkrete Wirkung dieser Instrumente im Gespräch mit der Planungspraxis untersucht und auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft werden. Der Austausch mit der Fachöffentlichkeit soll auch dazu dienen, die vielfältigen Bezüge zu aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung in kleinen Gemeinden und großen Städten zu konkretisieren. Dazu zählen unter anderem Aspekte der Innenstadtentwicklung, Stadumbauprozesse sowie Integrationsmöglichkeiten in der Sozialen Stadt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Die Regionalwerkstatt in Nürnberg ist eine von drei Veranstaltungen des Projektes „Jugendbeteiligung im Praxistest“ und wendet sich vor allem an Stadtentwickler und an all diejenigen, die sich für die Verbindung von Jugend und Stadtentwicklung interessieren. Im fachlichen Austausch zwischen Forschung, Politik und Planungsverwaltungen soll das Thema Jugendbeteiligung in der kommunalen Planungspraxis diskutiert werden. Neben Beiträgen ausgewählter Praxisprojekte und Berichten aus den Forschungsvorhaben sollen in Arbeitsgruppen die Besonderheiten und Anforderungen bei der Mitwirkung von Jugendlichen in der Stadtentwicklung erörtert werden. Die Ergebnisse werden als Leitfaden für Planungsverwaltungen veröffentlicht. ◀

Anmeldung bis 08.10.2012

www.stadtidee.de/jugendbeteiligung

Veranstaltungsort: KUF-Kulturbüro Muggenhofer (Ehemaliges AEG Gelände), Muggenhofer Straße 135, Werkstatt 141, 90429 Nürnberg

Projektbearbeitung und Ansprechpartner:

STADTIDEE Städtebau.Prozess.Kommunikation

Kaiserstr. 22, 44135 Dortmund

Tel.: 0231-220 54 58, Fax: 0231-220 54 590

E-Mail: info@stadtidee.de

Weitere Infos zur Regionalwerkstatt

und zum Forschungsfeld:

www.jugendliche.stadtquartiere.de

www.stadtidee.de/jugendbeteiligung



Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
02.10.2012 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Architekturclub und Ausstellungseröffnung: Yo.V.A.3 Infusion oder Gießkanne? Förderung junger Architekten in Wien und München		122C1	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
04.10. - 16.11.2012	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Ausstellung: Young Viennese Architects Yo.V.A. 3 Öffnungszeiten: Mo - Do: 9.00 - 17.00 Uhr, Fr.: 9.00 - 15.00 Uhr sams-, sonn- und feiertags geschlossen		12300	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
06.10.2012 8.00 - ca. 19.00 Uhr		Tagestour Tour 22: Bauen in Bayern, Memmingen Leitung: Dipl.-Ing. Mathias Rothdach, Architekt, Stadtplaner, Stadtplanungsamt Memmingen Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, ByAK	€ 45,- Gäste € 70,-	12207	
08.10.2012 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Politik im Dialog 6 Planen und Bauen - Konzepte für den ländlichen Raum Dipl.-Ing. Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer im Gespräch mit Helmut Brunner, MdL, Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Moderation: Sabine Reeh, Leiterin der Redaktion Kulturpolitik, Bayerisches Fernsehen, München			
08.10. - 10.10.2012	Neue Messe München Halle C1, Stand 443 München	Die Bayerische Architektenkammer auf der EXPO REAL Wir bitten um Verständnis, dass die Bayerische Architektenkammer keine Freikarten oder verbilligte Eintrittskarten zur Verfügung stellen kann. Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.byak.de/start/aktuelles/expo-real-2012 .		12802	
09.10.2012 9.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Nachhaltigkeit Planen Ref.: Dipl.-Ing. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB Auditorin, Darmstadt	€ 175,-	12260	
09.10.2012 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Stressmanagement für Architekten Ref.: Dipl.-Päd., Betriebs-Päd. Cécile Bocquet, Coach, München	€ 65,- Gäste € 95,-	12373	
10.10.2012 9.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Projekt- und Facility Management Ref.: Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, Hochschule Augsburg	€ 175,-	12261	
11./12.10.2012 1. Tag 9.30 - 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden bereits ausgebucht	€ 190,- Gäste € 280,-	12286	
11.10. - 14.10.2012 Fachtagung am 13.10.2012 10.00 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Fachtagung Münchner Mischung bdla-Planerforum Anmeldung über www.bdla.de	€ 175,- Gäste € 295,-	12803	
15.10.2012 17.00 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	HOAI 2009 für Experten Ref.: RA Fabian Blomeyer, Referent für Recht und Berufsordnung, ByAK RA Erik Budiner, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, ByAK	€ 90,- Gäste € 150,-	12317	
16.10.2012 9.30 - 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Professionelles Vortragen und Präsentieren für Architekten Ref.: Dipl.-Ing. Frank Peter Jäger, Berater und Autor für Architekten, Berlin	€ 155,- Gäste € 225,-	12371	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
16.10.2012 17.00 – 20.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Der Architekt als Gesamtschuldner Ref.: RA Dr. Rainer Knychalla, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Neumarkt i. d. OPf.	€ 90,- Gäste € 150,-	12292	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
17.10.2012 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Diskussionsreihe „Innen und außen“ 1. Themenabend siehe Seite 3 in diesem Heft		122D1	
17.10.2012 9.00 – 15.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Update – Wiedereinstieg Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Jutta Heinkelmann, Architektin, Stadt- planerin, Referentin Technik, Bayerische Architektenkam- mer RAin Kerstin Grigat, Referat für Recht und Berufsord- nung, Bayerische Architektenkammer Dipl.-Ing. Philipp Graf von Hoyos, Architekt, München Dipl.-Ing. Univ. Miriam Wagmann, Architektin, Stadtplanerin, München	€ 40,-Gä- ste € 60,-	12370	
17.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Praxisseminar EnEV 2012 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sach- verständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 110,- Gäste € 190,-	12222	
17/18.10.2012 9.00 – 16.30 Uhr	Zentrum für Druck und Medien Reichenbachstraße 1 Ismaning, Schulungsraum	Adobe Photoshop für Architekten – Grundlagen Ref.: Kai Schlender, Zentrum für Druck und Medien, Ismaning	€ 460,- Gäste € 560,-	12208	
18.10.2012 18.00 – 20.15 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Beginn: Englisch für Architekten Ref.: Peter Birkett, Birkett Training & Consulting, München Weitere Termine: 25.10. 08.11. 15.11. 22.11. 29.11. 06.12. 13.12.2012, jeweils 18.00 – 20.15 Uhr	€ 360,- Gäste € 400,-	12365	
18.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Annahof, Augustanasaal Im Annahof 4 Augsburg	Holzbau – sicher geplant! Ref.: Dipl.-Ing. (Univ.) Frank Lattke, Architekt, Augsburg Dr.-Ing. Mandy Peter, ö. b. u. v. Sachverständige für Holz- bau, München	€ 150,- Gäste € 200,-	12390	
19.10.2012 14.00 – 18.00 Uhr	TU München Arcisstraße 21 Vorhoelzer Forum München	„Neue Werkstoffe“ – Symposium Ref.: Ian Hunter, Materials Council, Zürich Michael Lanz, Produktdesigner, München/Erlangen Dipl.-Ing. Christiane Sauer, Architektin, Berlin Prof. Dipl.-Ing. MSc Tobias Wal- lisser, Stuttgart Moderation Prof. Dipl.-Ing. Florian Musso, Architekt, München		12804	
19.10.2012 9.30 – 13.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Rechtliche Aspekte beim Bauen im Bestand Ref.: RA Thomas Frister, München RA Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	12248	
20.10.2012 10.00 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Startklar! Junge Architekten siehe Seite 10 in diesem Heft		12202	
20.10. – 23.10.2012	Verkehrszentrum des Deutschen Museums Alte Kongresshalle Theresienhöhe 15 München	12. Münchner Wissenschaftstage siehe auch Seite 6 in diesem Heft		12805	
23.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf	Der Architekt im Sog der Bauzeitverlängerung Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Franz-Josef Schlapka, Berlin	€ 130,- Gäste € 200,-	12287	
23.10.2012 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Gesamtschuldner – Gesamtschuldnerausgleich Ref.: RA Dr. Tassilo Eichberger, München	€ 90,- Gäste € 150,-	12288	
23.10.2012 10.00 – 17.00 Uhr	Oberste Baubehörde Franz-Josef-Strauß-Ring 4 München	Stadt und Nachhaltigkeit – Energiewende/Landschaftsästhetik Anmeldung: office@isw.de	€ 220,-	12806	
23.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifer, Sachverständiger für Honorare und Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	12275	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
24.10.2012 9.30 – 13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	DIN 18040 – Barrierefreies Bauen	€ 65,- Gäste € 95,-	12340	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
24.10.2012 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Diskussionsreihe „Innen und außen“ 2. Themenabend siehe Seite 3 in diesem Heft		122D2	
24.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Herrnstraße 3 Würzburg	Die Bayerische Bauordnung in der Praxis Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, Bayerische Architektenkammer	€ 130,- Gäste € 200,-	12325	
25.10.2012, 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Praxisseminar Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Zenger, Versicherungskammer Bayern, Nürnberg Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolftratshausen	€ 110,- Gäste € 190,-	12243	
25.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Energieeffizientes Bauen – Passivhäuser Ref.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	€ 130,- Gäste € 200,-	12259	
25.10.2012 16.00 – 19.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Marmorsaal Gewerbemuseumsplatz 2 Nürnberg	Bausteine für eine rechtssichere Bauleitplanung: Naturschutz im Rahmen der Bauleitplanung Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vors. des Gem. Eintragungsausschusses bei der Bayerischen Architektenkammer Prof. Dr.-Ing. Ulrike Pröbstl, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Etting-Polling	€ 65,- Gäste € 90,-	12320	
25.10.2012 8.30 – 16.00Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Beginn: Energieberater I: Wohngebäude Leitung Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, verantw. Sachverständiger n. § 2 ZVEnEV, HS München	€ 1.950,-	12LB0	
26.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Stadt und Nachhaltigkeit – Neue Beteiligungsformen Ref.: Dipl.-Ing. Sabine Herz, Raum- u. Umweltplanerin, Kaiserslautern Dipl.-Ing. Martina Pauly, Raum- u. Umweltplanerin, Kaiserslautern	€ 150,-	12330	
26./27.10.2012 + 10.11.2012 1. Tag: 9.30 – 17.00 Uhr 2. Tag: 9.30 – 16.30 Uhr 3. Tag: 9.30 – 18.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Grundlagen der Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS Architekt CIS HypZert, Grafath	€ 390,- Gäste € 570,-	12346	
26./27.10.2012 1. Tag: 10.00 – 18.30 Uhr 2. Tag: 8.30 – 17.30 Uhr	Naturhotel Gidibauer Hof Hauzenberg (www.gidibauer.de) inklusive Übernachtung u. Vollpension	Besprechungen planen, professionell leiten und gezielt steuern Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 490,- Gäste € 630,-	12366	
27.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil III: Schnittstellenproblematik sowie Bedenken und Behinderung Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching RA Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 130,- Gäste € 200,-	12336	
30.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Grundlagen des Umweltrechts Ref.: Prof. Dr. Ferdinand Kuchler, München Dr. Martin Spieler, München	€ 150,- Gäste € 200,-	12335	
30.10.2012 18.00 – 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Haftung für Baukosten Ref.: RA Alexandra Riemann, Fachwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	12289	
31.10.2012 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Mediation im Planungs- und Baubereich – Praxis und Orientierung Ref.: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin	€ 155,- Gäste € 225,-	12368	

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 2/12 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.10.2012		Exkursion nach Slowenien		Architekturforum Passau e.v.
13.10.2012 13.00 Uhr	Volksfestplatz Schwandorf	8. ArchitektOurbus Schwandorf		Architekturzirkel Schwandorf e.V. Kartenvorverkauf an der Servicestelle des Rathauses Schwandorf Tel.: 09431/45-0
17.10.2012 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Werkebericht: Dauerhaftigkeit und Detail Prof. Christoph Mäckler, Frankfurt/Main		BDA KV Niederbayern - Oberpfalz
24.10.2012 19.00 Uhr	Oberpfälzer Künstlerhaus Schwandorf - Fronberg	Vortragsreihe Regionales Bauen Werkbericht Cukrowicz/Nachbaur, Bregenz		Architekturzirkel Schwandorf e.V. Tel.: 09431 /751-941 Fax: 09431 /751-942 E-Mail: info@architekturzirkel.de
27.10.2012 13.00 Uhr	92318 Neumarkt i.d.OPf.	18. ArchitektOurbus, Neumarkt i.d.OPf.		BDA KV Niederbayern - Oberpfalz Fahrkarten: Kulturamt Neumarkt, Rathausplatz 1, Neumarkt i.d.OPf.

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
13.09.2012 14.00 - 16.00 Uhr		„Der Würzburger Stein - ein magischer Ort des fränkischen Weins“	€ 5,-	AIV WÜ 0931-372282
11.10.2012 14.00 - 16.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratung für arbeitssuchende Architekten		Anmeldung bei RA Fabian Blomeyer 089-139880-20
12.10.2012 14.00 - 16.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Kontakt: Marianne Bendl 089-139880-31
16.10.2012 19.00 Uhr		Landesgartenschau Würzburg 2018 - Wettbewerbsteilnehmer stellen ihre ausgezeichneten Arbeiten vor		BDLA 09704-602180
19.10.2012	nähere Informationen werden noch bekannt gegeben	Exkursion Fraport (Frankfurter Flughafen) und Führung Deutsche Bank		BDB 0931-79616-0
19.10. - 09.11.2012		Ausstellung „Auszeichnung guter Bauten in Franken 2012“ Eröffnung: 19.10.2012, 11.00 Uhr		BDA 09391-5478
25.10.2012 19.00 Uhr		„Das Ernst-Sachs-Bad von Roderich Fick“ Ref.: Andrea Brandl M.A.		AIV SW 09721-9429570

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Wanderausstellung „Barrierefrei bauen“

Termin	Ausstellungsort	Öffnungszeiten	Eröffnung
19.09. - 12.10.2012	Landratsamt Fürth, Foyer Dienststelle Zirndorf Im Pinderpark 2 90513 Zirndorf	Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr Fr. 8.00 - 12.00 Uhr	19.09.2012 10.00 Uhr

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.10.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
04.10.2012 16.00 Uhr	Akademie der bildenden Künste Bingstraße 60 Nürnberg	Ortsgang/Baustellenführung: Akademie der bildenden Künste in Nürnberg, Hascher Jehle Architektur		BDA KV Nürnberg- Mittelfranken- Oberfranken, Neues Museum Nürn- berg, Info: Brigitte Sesselmann: 0911/536950
12.10.2012 15.00 – 17.00 Uhr	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Baustellenführung: Jugendherberge Nürnberg Dipl. Ing (FH) Susanne Klug, Architektin		BauLust e. V. – Initiative für Archi- tektur und Öffentlichkeit, BauFrauen e.V., Anmeldung erforderlich: gs@baulust-nuernberg.de, Info: 0911/3606765
18.10.2012 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
18.10.2012 19.00 Uhr	Neues Museum Nürnberg Klarissenplatz Nürnberg	Vortrag: „Ernst Neufert und die Quelle in Nürnberg. Ein Rückblick im Gespräch mit Zeitzeugen“ Dipl.-Ing. Udo Gleim, Darmstadt		BDA KV Nürnberg-Mittelfranken- Oberfranken, Fachgebiet Geschichte und Theorie der Architektur der TU Darmstadt, Neues Museum in Nürn- berg, Info: 09131/23356
18.10.2012 10.00 – 17.45 Uhr	Amberger Congress Centrum Schießstättenweg 8 Amberg	Tagung: „Land in Sicht“ - Zukunft leben auf dem Land Veranstalter: SRL e.V. / Petra Kelly Stiftung, Information: www. srl.de; Kosten 70,-€, ermäßigt 50,-€		BDA KV Nürnberg-Mittelfranken- Oberfranken, Fachgebiet Geschichte und Theorie der Architektur der TU Darmstadt, Neues Museum in Nürn- berg, Info: 09131/23356
25.10.2012 19.00 Uhr	Südpunkt, EG Saal Pillnreuther Straße 147 Nürnberg	19. Architekturclub: Reden und Streiten über Architektur: Stadt- entwicklung – alles neu?: „Umwelt und Stadt – ein Liebesverhält- nis?“ im Rahmen des Projekts koopstadt siehe Ankündigung Seite 9 in diesem Heft		Treffpunkt Architektur, Stadt Nürn- berg, Amt für Wohnen und Stadt- entwicklung, BDA KV Nürnberg, Mittel-/ Oberfranken
27.10.2012 ab 13:00 Uhr	ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien	€ 10,-	Anmeldung: malstunde@arc-he.de
28.10.2012 14.00 – 16.00 Uhr	Schlossplatz Neudrossenfeld	Baustellenbesichtigung: Hölzelanwesen, Neudrossenfeld Christoph Gatz, Architekt, Thomas Harnisch, Bauleitung		BDB Bayreuth, Info: Dr. Schneider, 0921/33399

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
1.10.2012 18.30 Uhr	Seminarraum im Hollbau Annahof Augsburg	Jourfix mit Stadtbaurat Gerd Merkle, Augsburg		
08.10.2012 18.00 Uhr	Hochschule Augsburg	Veranstaltungsreihe Holzbau Kompakt 2012 Verbindungssysteme im Holzbau Ref.: Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim Blaß, Holzbau und Baukonstruk- tionen, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	40 €	Netzwerk Holzbau im Wirtschaftsraum Augsburg Fax 0821 – 450 10 111, weitere Infos: netzwerkhholzbau@region-A3.com oder 0821 – 450 10-225
22.10.2012	Hochschule Augsburg	Veranstaltungsreihe Holzbau Kompakt 2012 Konstruktiver Holzschutz Ref.: Dipl.-Ing. Borimir Radovic, Akademischer Direktor i.R., Otto-Graf-Institut	40 €	Netzwerk Holzbau im Wirtschaftsraum Augsburg Fax 0821 – 450 10 111, weitere Infos: netzwerkhholzbau@region-A3.com, 0821 – 450 10-225

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de